

Die Chronik

von

Sackisch

1913



# Sackisch

Eine Heimatkunde

verfaßt von

Lehrer Josef Wiesinger

Berlin-Wilmersdorf

verstorben 1946 in Herford

Druck und Verlag von G. Goebel - Lewin, 1913

Diese Chronik wurde freundlicherweise von Theodor Umlauf  
bzw. Toni Hoffmann zur Verfügung gestellt.

Rainer Welzel, Stockach, Dezember 2012

#### Bibliografische Informationen

Titel	Sackisch: Eine Heimatskunde
Autor	Josef Wiesinger
Verlag	G. Goebel, 1913
Länge	68 Seiten

Mit Microsoft-Word 2010 © neu gesetzt.  
Verwendete Schriftart Palationo Linotype.  
Rainer Welzel, Stockach, 2012.

## Vorwort.

Motto:

„Wenn du noch eine Heimat hast,  
So nimm den Ranzen und den Stecken,  
Und wandre, wandre ohne Rast,  
Bis du erreicht den teuren Flecken.“

Albert Träger.

„Ich habe gelernt, Was Heimat heißt, und darin einen Schatz gefunden, der mich reich macht und in dessen Besitz ich nie wieder arm werden kann!“ So ruft der Gelehrte Ratzel aus, als er nach langer weiter Reise die heimatlichen Fluren begrüßen konnte. Das Wort „Heimat“ klingt gar bedeutungsvoll, ganz besonders für denjenigen, der in der Fremde weilt, der nur Leute fremder Zunge vernimmt, fremden Sitten folgen muß. Der Klang jenes Wortes löst Gefühle in seiner Seele aus, Gefühle der Freude und vielleicht auch der Wehmut; er ruft Vorstellungen in ihm wach, die ihn im Geiste auf die schönste Stätte des Erdballes tragen. Er denkt an die Spielplätze seiner Jugend an das teure Vaterhaus. In der Heimat ist ihm jeder Weg und Steg bekannt; jedes Bächlein murmelt ihm vertraut entgegen.

Schlägt dem in der Ferne wohnenden noch das teure Herz seiner guten Mutter, seines arbeitsamen Vaters, denken seiner noch liebe Verwandte, dann erfaßt sein Herz eine unbezwingliche Sehnsucht: er möchte hineilen und dort wohnen.

Wer von solcher Heimatsliebe, — sie ist ein herrliches Gut eines jeden Grafschafters — gefesselt ist, „der ist in tiefster Seele treu“. In der Wertschätzung der engeren Heimat ist zugleich die Bürgschaft gegeben zur Liebe für das große Vaterland.

Wenn nun jemand nach längerer Zeit seine Heimat wiedersieht, so wird er freudig bewegt das Emporblühen beobachten; unwillkürlich wird er bei einem solchen Zeitpunkte mit seinem geistigen Auge in die Vergangenheit zurückblicken; gern möchte er auch das Dunkel der Geschichte durchdringen. Wie sah es früher in meiner Heimat aus? Wann haben die Menschen diese Fluren aufgesucht? In welche Zeit mag wohl die Gründung der

heimatlichen Wohnstätte fallen? Welche Schicksale mußte sie im Laufe der Jahrhunderte erleben? Solche und ähnliche Fragen drängen sich in seinen Gedankenkreis.

Die folgenden Ausführungen sollen eine Heimatskunde von Sackisch darstellen, welche anfangend mit der geologischen Bildung des Bodens, die Entwicklung des Dorfes und die Verhältnisse der Gegenwart zusammenfassen soll. Doch könnte diese Monographie noch weiterhin ergänzt werden. Möchten Personen, die ein besonderes Interesse der Sache abgewinnen, weiter forschen in historischen Fragen, die Natur beobachten und studieren, so würde nicht nur eine gewisse Vollständigkeit erreicht werden, sondern es könnte auch der Wissenschaft mancher Baustein herbeibetragen werden.



## Einleitung.

Wir versetzen uns im Geiste in die sagenumwobene, in die eigenartig von seltenen Naturherrlichkeiten ausgestattete Gebirgslandschaft der Grafschaft Glatz.

Langsam überwindet der Zug auf der vor wenigen Jahren dem Verkehr überantworteten Schlußstrecke (Reinerz — Landesgrenze) eine fast ständige Steigung von 1:40, um im Ratschenbergtunnel den Scheitel erreicht zu haben. Damit sind wir auch in die Westecke der Grafschaft gekommen, die durch den langstreckten, kahlen Ratschenberg, den eine alte Ruine tragenden Hummelberg und mehrere Bergzüge vom eigentlichen Glatzer Kessel getrennt wird. Die Schönheiten dieser Gegend können wir vom Zuge aus bewundern. Tief unten liegen die Ortschaften Keilendorf und Hallatsch, zwischen die hohen, bewaldeten Bergkämme eingezwängt. Die Häuser, meist aus Holz gebaut und mit Stroh gedeckt, lehnen sich an die steilen Bergwände an. Die kleinen Wasserlein springen lustig über Steine und Wurzeln, dem Haupttale zueilend. Schachbrettartig bedecken Felder die unteren Abhänge der Berge, welche von den Bewohnern unter großer Mühe bestellt werden, aber nur wenig die Arbeit belohnen. Mehrmals gestatten die Berge auch einen Ausblick nach der anderen Seite. Dann bietet sich unserem Auge ein liebliches Bild. Es ist das kleine, alte Städtchen Lewin, dessen Häuserreihen freundlich zuwinken; das erhabene Gotteshaus thront auf dem höchsten Punkte. Die herrliche Umrahmung der Berge gibt dem Ganzen einen vollendeten Abschluß.

Mit beschleunigter Geschwindigkeit nähert sich dann die Wagenschlange, vom hohen Berges Rücken unter vielen Windungen herniedergleitend, jenem breiten Tale zu, dessen Anblick schon lange Zeit das Auge des Reisenden fesselt. Mehrere Ortschaften erfüllen den Raum, unter denen als größte das Dorf Sackisch zu nennen ist. Hastig durchheilt der Zug den Durchstich des Galgenberges, rollt über den 31 m hohen, von mächtigen Pfeilern getragenen Viadukt. Noch wenige Minuten! „Kudowa — Sackisch!“ rufen die Schaffner. Unser Ziel ist erreicht.

Welch gewaltigen Aufschwung haben in den letzten Jahren die Ortschaften dieser Gegend genommen ! Wenn auch die Lage nicht gerade die schlechteste genannt werden kann, so hatten doch diese Orte nicht gleichen Schritt mit der machtvoll emporsteigenden Kultur gehalten. Als Hauptfaktor des Aufschwunges mag jener neu eröffnete Schienenstrang des „kleinen Semmerings“ gelten. Durch ihn steigerte sich der Verkehr. Neues, kräftigendes Blut pulsiert durch die Gegend. In zweiter Linie ist der in schönster Blüte stehende Badeort Kudowa zu nennen, der durch den zahlreichen Besuch von Kranken und Erholungsbedürftigen die Lebensverhältnisse der Gegend änderte und andere Erwerbsmöglichkeiten verschaffte.



# I

## Geologischer Bau des Schnelletales in der Gegend von Sackisch.

Das Tal von Sackisch, das in geographischer Beziehung als ein1 verbreiteter Teil des Passes von Nachod aufzufassen ist, zeigt in seinem Bau nur wenige Formationen. Die Erstarrungskruste unseres Erdballes, aus altkristallinischem Urgestein bestehend, tauchte hier infolge einer Senkung vollständig unter und ist nur in den benachbarten Bergen anstehend, wie es der vor einigen Jahren ausgeführte Bahnbau wieder zeigte. Ein roter, reich mit Feldspat durchsetzter Granit bildete den Grundstock vom Bergesrückten beim Zollamte von Schlaney, während bläuliches, oft Eisenerze führendes Glimmergestein im Osten, im Norden aber wiederum Granit den Stoff zum Gerüst der Bergwelt geben. Lange Zeit müssen diese Gesteine dem zerstörenden Einflusse der Atmosphäre ausgesetzt gewesen sein. Eine Menge loses Gcröll, Kies und Sand, hatte sich losgelöst, als die mächtigen Fluten des Zechsteinmeeres das Tal ausfüllten, um die Verwitterungsprodukte in die tiefe Mulde zu spülen. Das Meer übernahm auch die Verkittung und setzte eine gewaltige Bank von Conglomeraten des Rotliegenden ab, die einerseits bei Neu-Sackisch, andererseits außerhalb vom Sackischer Gebiete an den Bergen von Brzesowie und Schlaney ans Tageslicht tritt. Zur Zeit der Trias- und Juraformation scheint das Tal unberührt geblieben zu sein. Erst zur Bildungszeit der oberen Kreide wurde es wieder vom Meere überflutet, und da mögen die Wogen selbst über den 'Kamm des Mensegebirges geschlagen haben. Die aufbauende Tätigkeit des Kreidemeeres zeigt sich in zwei Gesteinslagern. Auf dem Rotliegenden setzte sich eine Schicht von geringer Mächtigkeit aus cenomanem Plänersandstein ab, welche später von einem andern Flözgestein überdeckt wurde. Dieses letztere kalkig-

tonige Cenomanlager gab dem Tale die Grundlinien seines heutigen Profils. Es bildet bei mäßiger Stärke den Bergrücken, der Neu-Sackisch von dem eigentlichen Dorfe trennt und den Höhenzug, welcher in seinem ganzen Laufe die alten Fischteiche im Süden begrenzt; dieser sendet auch einen kleinen Ausläufer in das breite Tal, wodurch das „Paradies“ isoliert wird. Ein kleiner Berg, die Krähenlehne genannt, verdankt seine Bildung ebenfalls dem cenomanem Plänergestein.

Die Zeiten bis zum Diluvium sind, ohne Merkmale zu hinterlassen vorübergegangen; vielleicht mögen die Schmelzwasser die wenigen Spuren vernichtet haben. Es ist anzunehmen daß zur Zeit des nordischen Diluviums auch unsere Gegend vereist war, daß gewaltige Gletscher die scharfen Gebirgsformen bearbeiteten. Vielleicht geben Sand, Kies, altdiluvialer Flußschotter, Geschiebelehm bei späterer Untersuchung noch Zeugnis jener Vereisung. Gegen Ausgang des Diluvium muß ein ausgedehnter zackiger See das gesamte tiefliegende Land der Umgegend erfüllt haben. Im Tale der alten Paßstraße bewegten sich die Wellen bis Gellenau hinauf und schlugen sich an den Bergzügen des Plänergesteins ab; das Wasser überdeckte auch, vom Tale der Mettau bei ,Kl.-Poric eintretend, die niedrigen Gebiete von Klein-Cerma, Deuts-Tscherbenei und Kudowa. Der Hauptgraben des Sees begann bei Hronow und erstreckte sich, den heutigen Lauf der Mettau bezeichnend, bis hinter Nachod. Hier setzten bedeutende Höhen aus Urtonschiefer, die zum Teil vom Rotliegenden überlagert waren, dem Wasser eine Grenze. Eine grabenartige Vertiefung ließ jedoch hier einen Abfluß zustande kommen. Die Erosion des Wassers mag schon in den vergangenen Zeiten seine Tätigkeit begonnen haben; allmählich sägte sich das Wasser immer tiefer und erarbeitete so nach ungezählten Jahren das romantische Peklotal. Je tiefer dieser Durchschnitt gedieh, desto niedriger sank auch der Wasserspiegel des Sees, den man mit den heutigen Alpenseen hätte vergleichen können. Aus dem See wurde das Flußsystem der Mettau, welche das Tscherbeneier und Kudowaer Wasser aufnimmt und ebenso unsere Schnelle. Natürlich hatten die Flüsse neben starker Strömung zuerst noch eine ziemliche Breite, wo es die Gestalt des Bodens zuließ. Alles Geröll, aller Kies und Schotter setzte sich im ruhiger fließenden Wasser des Ufers ab. Immer tiefer wurde der Durchbruch des Höllentales, immer geringer wurde aber auch die Wassermenge der Flüsse, bis unsere Schnelle zum flinken, klaren Bache zusammenschumpfte. Noch deutlicher kann man im Mitteldorfe an den verschiedenen Stufen des alluvialen Schottergebietes den sich verringernden Wasserstand in seinen Phasen erkennen.

Während der Zeit des Alluviums, als der vorher beschriebene See schon ziemlich flach geworden war, hatten sich in dem Tale nördlich von der Krähenlehne und in der Bucht des „Paradieses“ Transportprodukte leichter Art abgesetzt, die infolge der schwachen Strömung dort blieben. Am Bergzuge, dem schon erwähnten Begrenzungsrücken der sogenannten Teiche, war die Ablagerung der Sedimente geringer. Hier setzte eine mit uner-

müddlicher Kraft versehene Pflanzenfamilie die Arbeit ein: die Torfmoose. Sie wuchsen, vom Ufer aus beginnend, immer weiter in den seichten See hinein. Von der mehr und mehr verschwindenden Wassermenge der Gegend mögen hier einige flache Restteiche übriggeblieben sein, welche durch das Wachstum des unerbittlichen Moores nach und nach erdrosselt wurden. Noch in unserer Zeit sehen wir hier und da auf den Wiesen des Paradieses einen „Born,“ der als schwaches Ueberbleibsel jenes gewaltigen Sees zu betrachten ist. (Born auf der Wiese von Duchatsch.) Bekannt ist ja auch der schwarze Moorboden auf jenen Wiesenflächen, der aus dem Moos entstanden ist.

Nun waren die stürmischen Zeiten vorbei, und die Verwitterung der Oberfläche begann. Es entstand allmählich der fürs Wachstum der Pflanzen notwendige Ackerboden. Je nach der Art der verwitterten Gesteine bildeten sich an vielen Stellen recht fruchtbare Erden oder auch weniger gute Letten am Rande des Tales, die mäßig die Bemühungen der Bewohner entschädigten.

Während auf anderen Teilen unseres Erdballes schon längst das Menschengeschlecht lebte, während dort schon die Kultur ihre Früchte zeitigte, sah es in unserer Gegend noch traurig aus. Finsterer Urwald bedeckte die Höhen, von allerlei Tieren der Vorzeit belebt; Sumpf, Bruch oder Moorland durchzogen die breiteren, flachen Mulden. Nur das festere Schottergebiet des eigentlichen Schnellletals konnte in Aussicht stellen, daß hier einst ein einfacher Pfad zum Durchzuge gefunden werden würde.





## II.

### Geschichte.

#### Urgeschichte.

Die günstige natürliche Lage und Gestaltung des Schnelletales gewährte ihm gegenüber anderen Durchgangsmöglichkeiten zum alten Kladsko einen überwiegenden Vorteil, daß man mit Sicherheit die Vermutung annehmen darf, hier die erste „Straße“ zu sehen, welche nach dem Glatzer Kessel führte. Auf dem Handelswege zur Bernsteinküste kamen die Römer (Etrusker) durch diesen Engpaß. (v. Sadowski.) Jagd und Fischerei treibende Urbewohner des Böhmerlandes kamen auf ihren Streifereien in die von Wald und Wasser bedeckte Mulde von Sackisch, Sie fanden wohl reichlich ihre Bemühungen belohnt und vergaßen auch fernerhin nicht die ergiebige Gegend. Sie drangen später weiter vor und benutzten vorübergehend oft die Abhänge und Schotterterrassen als vortrefflich geeignete Lagerstätte. Vielleicht blieben einzelne Leute, denen die Gegend ausreichende Versorgung für ihre Lebensbedürfnisse zu bieten schien, dauernd hier und erbauten sich einfache Wohnstätten, Hütten aus Baumästen und Erde. Später wurde dieser Durchgang nach dem Glatzer Lande dem ganzen Volke bekannt; er wurde von ihm benutzt bei manchen kriegerischen Zügen gegen die Nachbarstämme. Im Sackischer Tale bot sich Gelegenheit für eine Ruhestätte. Wenn bei Lewin eine Stelle mit Bronzegegenständen entdeckt wurde so kann man für solche mutmaßliche „Völkerwanderungen“ die Zeit der römischen Kaiser annehmen. Bei Kudowa sind neben Scherben prähistorischer Gefäße auch eiserne Pfeilspitzen gefunden worden, ein Zeichen, daß schon manche Seitentäler aufgesucht wurden. In der letzten Zeit hat man endlich beim Kiesgraben auf dem Grundstück unterhalb der Mühle in Sackisch zwei Kampfbeile ans Tageslicht gebracht, die der Form nach der La Tènezeit

angehören dürften. (500 v.Chr. bis 500 n. Chr.) Somit wäre unsere Gegend, wenn auch nicht dauernd in jener Zeit bewohnt, sicher ein Teil eines oftmals begangenen Streifpfades gewesen.

Viel Unsicherheit muß die Beantwortung der Frage in sich bergen: „Was für Völker hatten das Land in den verschiedenen Zeiten des Altertums inne?“ Alte Nachrichten sagen, daß schon 300 v. Chr. die Grafschaft bewohnt gewesen sei; doch ist das nur eine Mutmaßung. Die Geschichtsschreiber kommen darin überein, daß vor Christi Geburt ein keltisches Volk, die Bojen, das Land inne hatte; von diesem ist nur der Name „Boheim“ (Böhmen) geblieben. Im Jahre 12 n. Chr. wurde das Land von dem deutschen Stamme der Markomannen erobert, die ein großes Reich gründeten. Sehr unwahrscheinlich scheint es zu sein, daß um 300 n. Chr. dieses Volk von den Römern unterjocht worden sei, welche dann das Glatzer Land bewohnt haben sollen. Die Markomannen wurden vielmehr von den wilden Hunnen (um 450) auf ihrem Zuge mit nach Westen gerissen. Seit dieser Zeit ist der Name dieses Volksstammes aus der Geschichte verschwunden. In die verlassenen Sitze zogen von Osten die Slaven ein, die verschiedene Reiche gründeten. Zwischen den Herzögen von Böhmen, denen vermutlich die Grafschaft untertan war (930), und den Polenherzögen entspannen sich oft langwierige Feindschaften (994). Unser Land hatte in dieser Kampfzeit, die über 100 Jahre dauerte, schwer zu leiden. Die Heere nahmen als Weg oft den Pass von Nachod, „weil zwischen den Bergen schon ein bequemer Durchgang befindlich war.“ (Kögler.) Durch die langandauernden Kriege entvölkerte sich das Land sehr. Mit dem Jahre 1163 kam der Friede, und die Kultur konnte Wurzeln schlagen: Wälder wurden ausgerodet, neue Dörfer gegründet, alte, verwüstete Wohnstätten aufgebaut. Bei der Anlage neuer Siedelungen achtete man besonders darauf, daß die Gegend gutes Wasser besaß. Die vielfach auftretenden Ortsnamen slavischen Ursprungs sichern die Annahme, daß die Grafschaft lange Zeit von den Slaven von denen ein mächtiger Stamm die Czechen waren bewohnt blieb. König Ottokar von Böhmen veranlaßte die Besiedelung von Deutschen, und das Slaventum wurde mehr verdrängt. (1278.)

Mit großer Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß Sackisch aus jener fernen Zeit des Slaventums seinen Ursprung ableiten kann; erwähnt wird der Ort erst nach den Husitenkriegen 1477. Für seine Gründung durch Slaven spricht ja schon der alte Name „Zakesse“ Das Wort ist zusammengesetzt aus der Präposition za (hinter oder jenseits) und dem Substantivum kesse (kess = Teich). Zakesse würde also in der wörtlichen Uebertragung die Bedeutung haben: „Hinter dem Teiche!“ Dieser Deutung kann man die Berechtigung nicht verwehren, wenn man bedenkt, daß mit dem Beginn des Alluviums ein bedeutender See die Talung ausfüllte. Für die damalige Bewohner von Böhmen lag ja Sackisch „hinter oder jenseits des Teiches.“ Manchmal wird auch die Herleitung des Namens von von sakasn (Waldschonung) angenommen. (Kasn = Gehege; zakasn = am Gehege). Die

Auslegung würde schon einen höheren Kulturzustand der Bewohner voraussetzen, die dann in ihre Beschäftigung schon eine gewisse systematische Waldwirtschaft aufgenommen hatten. Es bezeichnen aber viele Geschichtsschreiber das Dorf Sackisch als einen uralten, slavischen Sitz, und die Slavenzeit besaß nicht solche Kulturhöhe. Konstantin Darnroth leitet den Namen von dem czechischen Worte Zakre ab, (polnisch Zakrze) (za = hinter, kierz = Busch). Darnach würde er die Bedeutung haben: „hinter dem Busche.“ (za kere, d. h. hinter den Sträuchern). Zu demselben Resultate kommt auch Heinrich Adamy. Im Laufe der Zeiten hat der Name manche Umbildungen erfahren, ehe er die heutige Form erhielt. Folgende Bezeichnungen sind aufgetaucht: Zakeß, Zakesse, Zakese, Zakße, Jackße, Jakße, Sachs, Sasckis, Sackisch.

## Zugehörigkeit des Dorfes Sackisch.

Das gesamte Gebiet der Grafschaft war lange Zeit Eigentum der Krone Böhmens. Der böhmische Geschichtsschreiber Hajek zählt unter den 258 Schlössern dieses Landes auch die Burg Homole auf. (Der Erbauer soll Homole geheißen haben). Zur Herrschaft der Burg, die sich von dem Höllental der Weistritz bis Nachod und von der Heuscheuer bis zu den Seefeldern ausdehnte, gehörte seiner natürlichen Lage nach auch Sackisch. Der Grundherr gab auf Leib- und Erbpacht Teile des Bodens an Bauern ab, wofür diese besondere Dienste leisten mußten.

Schon um 300 n. Chr. soll ein Schutzturm auf dem Hummelberge bestanden haben, was aber nicht bewiesen ist. Am wahrscheinlichsten ist die Annahme, daß die Hummelfeste im 11. oder 12. Jahrhundert angelegt wurde. Ums Jahr 1250 besaß Tytzko von Pannewitz die Herrschaft Hummel; einer seiner Nachfolger veräußerte sie an Ditrich von Jannowitz (1390 ?). Dieser war Herr von Nachod und zahlreicher, umliegender Ortschaften; er unterstützte die Czechen sehr, so daß wieder das Deutschtum unterdrückt wurde.

Der stete Wechsel der Herren war ein Unglück für das Land und seiner Bewohner, zwar haben tatkräftige Könige von Böhmen (Karl IV., Wenzel, Siegismund) mildernd eingegriffen, aber das in dieser Zeit entstandene Raubritterwesen konnte doch nicht vollständig unterdrückt werden. Auch durch kriegerische Unruhen wurde das Land oft in Mitleidenschaft gezogen. 1421 fielen Schlesier in Böhmen ein und durchzogen plündernd und mordend den Paß des Hummelbaches. 1424 wird Heinz von Luzan als Herr des Schlosses genannt, und 1427 kaufte Trczka, das Schloß für 1000 Schock Meisnisch. (1 Schock = 70 Kr.) Da er Gegner der Hussiten war, zogen diese 1427 bis zum Hummel, eroberten das Schloß und hielten es als Stützpunkt besetzt. 1428 besaß ein Anhänger der Hussiten, Peter Pollack, als Burggraf das Schloß; ihm folgte Hinko Krußyna von Leuchtenberg, der 1454 starb. Seine Nachkommen behielten das Land bis 1477, in welchem Jahre es Hildbrand Kaffung als Lehen erhielt.

Nach dem Tode des Königs Siegismund nahm das Raubritterwesen überhand. Auch der Herr vom Hummel, Siegmund von Kauffung, beteiligte sich an den Räubereien. Das Schloß war ein Aufenthaltsort solcher Ritter, die ihre Würde vollständig vergessen konnten. Siegmund von Kauffung wurde 1534 gefangen und zu Wien enthauptet. Das erledigte Lehen fiel an den Grafen Ulrich von Hardeck, der es durch Hauptleute verwalten ließ. 1559 war Eustach Erbherr der Herrschaft Hummel. Nach 2 Jahren löste sie Kaiser Ferdinand I. für sich ein, die aber sein Nachfolger, Maximilian II. an Hans von Stubenrauch verpfändete (1567). Bald darauf kaufte der spätere Pfandinhaber, Johann von Bernstein, die Herrschaft zur landesherrlichen Kammer. Kaiser Maximilian II. versetzte wieder das Land an einen Wolf von Sternberg, das von Rudolf II. 1577 eingelöst wurde. Doch mußte er die Herrschaft noch einmal gegen eine Geldsumme an Rudolf von Stubenberg abtreten. (1590). Bei der 1595 erfolgten Wiedereinlösung verkaufte Rudolf II. neben anderen Liegenschaften auch das Vorwerk Gellenau an Reinerz für 10.000 Schock (1 Schock = 72 Kr.) Die zum Hummel gehörenden Ortschaften blieben bis 1684 bei der landesherrlichen Kammer.

Die Zeit der Zerstörung des Schlosses ist nicht bekannt, vielleicht ist es nach und nach verfallen, weil es die Besitzer später nicht mehr als Wohnstätte benutzten und sich wenig um das Bauwerk bekümmerten. Jedenfalls war es 1395 schon eine Ruine, denn zu dieser Zeit wird es als das „wüste Schloß“ Hummel bezeichnet.

„Im Jahre 1684 am 20. Dezember erkaufte Kaspar Joseph von Alten der vom Kaiser Leopold I. in der Grafschaft ernannten Alienation-Kommission Sackisch mit dem Kirchenlehen und andern Dörfern „samt allen dazugehörigen an- und abwesenden Unterthanen, Pauern, Gärtnern, Häußelleuthen, Hausgenossen, deren Kinder, Diensten, Robothen und allen anderen Schuldigkeiten, in ihren Rainen und Gräntzen mit aller Ob- und Bothmäßigkeit, Ober- und Niedergerichten, Hohen und Niedern Wildbahn und andern Genüßlichkeiten mit Flüssen, Fischereyen, Mühlgerechtigkeiten, Bierausstoß, Branntwein-Brennen und Verlag, mit Auen, Auenrechten, beständigen und fallenden, benannten und unbenannten Nutzbarkeiten und Einkommen, Nichts davon ausgenommen oder vorbehalten.“ Der Kaufpreis ist unbekannt, denn der Kaufkontrakt oder ein Urbarium sind nicht vorhanden. Nach einer im Grafenorter Schloßarchiv befindlichen Kopie des Protokolls der kaiserlichen Alienation-Kommission vom Jahre 1684 sollte zufolge der aufgestellten Taxe Sackisch (13 Bauern, 21 Auengärtnern) 5579 Fl. bringen.

Die Alienation 1684 hatte den Dörfern größere Verpflichtungen auferlegt, als sie vormals zu erfüllen hatten. Da die Gutsherrschaft auf ihren erworbenen Rechten bestand, richteten die Bauern und Gärtner eine Kollektivbeschwerde an den Kaiser (Josef I. 1705-1711), welche durch Resolution vom 12. Juli 1707 der Landeshauptmannschaft in Glatz zur Untersuchung überwiesen wurde. Die Entscheidung stützte sich selbstverständlich auf die Alienations-Kommissionsakten und darnach verfaßten, von Leopold I. confirmirten Kon-

trakte und Urbarien. Die Kläger wurden aufs neue verpflichtet zu entrichten: 1. Die für jedes Dorf in den Urbarien ausgesetzten Flößholzgelder, 2. das jährlich an Weihnachten fällige Vorwerks-Zinsgeld, 3. den Forst-, Schütt- und Vorwerkshafer, wobei jedoch die Grundherrschaft zu erklären schuldig sei, ob sie den Hafer in natura od. in pretio, wie derselbe von der Alienations-Kommision veranschlagt worden sei — 1 Gld. pro Schfl. — annehmen wollte, 4. Die für jede Gemeinde im Urbarium festgesetzten Erbzinsen, andere Schuldigkeiten und Roboten.

Der Beschwerdepunkt lag in den auferlegten Roboten. Solange die Dörfer zum kaiserlichen Rentamt gehörten, bestand kein bestimmtes Maß für die Roboten; sie beruhten „auf allergnädigstem Wohlgefallen“. Mit der Veräußerung des Freirichtergutes Gellenau war die Veranlassung, Naturalroboten zu beanspruchen, ganz gefallen. Als nun Kaspar Joseph von Alten 1684 die Dorfschaften an sich brachte, wurden die Robotleistungen genau festgesetzt. Der Bauer wurde verpflichtet, der Herrschaft wöchentlich 1 ½ Tag Roßrobot zu leisten, und zwar mit soviel Pferden, als er zur Bestellung seiner Wirtschaft hielt. Pferde, die er zum Fuhrwesen hielt, kamen nicht in Betracht. Die Arbeitszeit war für den Tag auf 12 Stunden festgesetzt worden. Die Gärtner hatten in ebensoviel Zeit Handrobot zu verrichten. Eine Mehrleistung durfte ohne Entschädigung weder von ihnen noch von den Bauern beansprucht werden. Die Herrschaft hatte kein Recht, die Roboten zu antizipieren, noch mehr als 1 ½ Tag zusammenkommen zu lassen.

Da während dieser Zeit die Roboten nicht geleistet waren, wurden die Bauern verpflichtet, durch den Ausspruch des kaiserlichen Amtes ½ Jahr lang wöchentlich ½ Tag Nachrobot zu leisten. Eine Beschwerde, daß die Weideplätze der Gemeinde durch Aufführung von Häusern seitens der Herrschaft verkleinert worden seien, wurde zurückgewiesen da die Herrschaft auf ihrem Grund und Boden frei verfügen könne. Dagegen wurde zum Schutze der Untertanen erklärt, daß die Herrschaft nicht befugt sei, bei Hochzeiten den Brautleuten nach Willkür eine Quantität Bier zu oktroyieren; sondern es solle denselben freistehen, das Bier nach Bedarf zu entnehmen, allerdings aus der herrschaftlichen Brauerei. Weiter wurde der Herrschaft zugestanden, von ihren Untertanen, deren Söhne ein Handwerk erlernen wollten, das sogenannte Konsensgeld zu fordern; jedoch sollte dasselbe ihrem Vermögen entsprechend sein und niemals den Betrag von vier Gulden übersteigen. Die Inwohner, welche nicht Robot leisten durften, waren nach dem Urbarium zur Erlegung von jährlich 2 Schok verpflichtet; allein die Herrschaft sollte kein Recht haben, diese Abgabe von alten, erwerbsunfähigen Leuten zu fordern. Da bei der Verheiratung eines Witwers das Konsensgeld 1 Gld. 30 Kr. nicht urbarienmäßig begründet war, sollte in diesem Punkte maßgebend sein, was etwa in der Nachbarschaft gebräuchlich sei. Die Herrschaft hatte zwar das Recht, obergerichtliche Strafen festzusetzen, jedoch wurde ihr mit Bezug auf die erhobene Beschwerde untersagt, den Untertanen exredirende Geld-

bußen aufzuerlegen, oder sie mit Prügeln oder allzuhartem Kerker zu traktieren, sondern sie dem Landesbrauch und den Verbrechen nach „leidentlich und ohne Nachteil und Schaden ihrer Gesundheit zu bestrafen.“ Nach manchen Beschwerden in Bezug auf Weigerung zur Besoldung der Hofwächter, über die Loslassungstaxe, Erhebung eines Entgeltes, wenn Waisen sich anderweitig vermieteten, gegen die Erhebung des Fleischkreuzers, den die Herrschaft gepachtet hatte, schlossen die kaiserlichen Entscheidungen mit der Mahnung an die Unterthanen, künftig alle ihrer Gutsherrschaft von der kaiserlichen Majestät käuflich überlassenen und in dem Kaufinstrument, Taxzettel und Urbarien ausgeworfenen Prästationen, „bei unaußbleiblicher Leibs- und fünfzig Reichstaler Geldstrafe“ zu entrichten. Die Grundobrigkeit dagegen wurde ermahnet, „ihre Untertanen jetzt und ins Künftige glimpflich und väterlich zu behalten.“

Im Jahre 1782 richteten die robotpflichtigen Bauern, Gärtner und Häusler ein Promemoria an die königliche Kammer in Breslau, worin sie nachzuweisen suchten, daß sie den Robotverpflichtungen nicht in demselben Umfange nachkommen könnten, daß sie durch die Bedrängnisse des siebenjährigen Krieges, sowie des bayrischen Erbfolgekrieges durch den brachliegenden Leinwandhandel sehr verschuldet seien und stellten den Antrag, die Roß- und Handroboten und etwaigen Geldprästationen durch eine königliche Entscheidung herabzusetzen, bzw. gänzlich aufzuheben. Alles war erfolglos. Die seit 1684 bestimmten Roboten wurden noch über 50 Jahre geleistet.

Im Jahre 1788 ging das Freirichtergut in den Besitz des Herrn von Mutius über.

„Endlich nach den Befreiungskriegen wurden bessere Verhältnisse herbeigeführt. Doch sehr geringen Vorteil hatte die Herrschaft; die Leistung der Robotpflichtigen am Hofetage war sehr minderwertig, daß diese selbst ihre Arbeit nach Quantität und Qualität sehr niedrig taxierten. So war es denn endlich ein gegenseitiger Gewinn, daß der Robotdienst abgelöst und in eine bestimmte Abgabe umgewandelt wurde. Die Ablösungsverträge wurden im Jahre 1835 mit der Bauernschaft, 1844 mit den übrigen Stellenbesitzern abgeschlossen und von der königlichen Generalkommission bestätigt. Darnach wurden die seitherigen Spanndienste der Bauern in Sackisch mit 339 Thlr. 26 sgr und die Handroboten der sonstigen Stellenbesitzer mit 120 Thlr. 6 sgr. 8 pf. vergütet. Die Reallasten der Mühlen waren schon früher in baren Beträgen reluiert<sup>1</sup> worden. Den Verpflichteten war anheimgegeben, sich gänzlich durch Erlegung des fünfundzwanzigfachen Betrages der jährlichen Robotrente von dieser Abgabe zu befreien. Hiervon wurde von mehreren Besitzern aus Sackisch Gebrauch gemacht; sie zahlten mit denen aus Tanz, Tassau und Klein-Georgsdorf ein Ablösungskapital von 3980 Thlr. 18 sgr. 4 pf.

---

<sup>1</sup> wieder einlösen

Infolge der Einrichtung der Rentenbanken im Jahre 1850 wurden auf Antrag des Majors Herrn von Mutius noch in demselben Jahre die Recesses zur Ablösung aller für die Grundherrschaft auf den Besitzungen der Verpflichteten haftenden Reallasten durch die Königliche General-Kommission abgeschlossen. Zur Ablösung gelangten die Erb- und Grundzinsen, das Flößholzgeld, die Robotrente und der Forsthafer. Auf kleinere Leistungen hatte die Grundherrschaft Verzicht geleistet. Laut Receß verpflichteten sich die Censiten zur Zahlung; von  $\frac{9}{10}$  der stipulirten Rente, wonach die Ablösung in  $56\frac{1}{2}$  Jahren vollendet ist. Das Entschädigungskapital betrug für Sackisch 10.280 Taler in einem Rentenbrieft an Herrn von Mutius überwiesen. Mit den Mühlenbesitzern wurden Separatverträge abgeschlossen. Im Jahre 1855 (am 29. August) erfolgte die Ablösung des in Vergessenheit gekommenen Dominialrechtes der Schafhütung auf den Rustikalstellen.“ Sackisch zahlte bei seinen elf dismembrierten Bauerngütern und einer Gärtnerstelle 607 Rtlr. 15 Sgr. als einmalige Abfindung. „Dem Ablösungswerk war vielfach mit Mißtrauen begegnet worden, weil die Bewohner die alten Rechte als unbegründet absprachen und darum die Herrschaft ihre Forderungen dem Staate verkauft hätte. Darum wurden die rückständigen Renten innerhalb zweier Tage durch ein militärisches Executions-Kommando (50 Mann Infanterie und 50 Husaren) eingetrieben.“ Auch der Pfarrdezem ist in Geld umgewandelt worden.

In der Gegenwart gehört noch die Aue und das Fischereirecht dem Dominium Gellenau; dieses liefert das Material zu bestimmten Brücken und Stegen unentgeltlich. Die Gemeinde bestreitet die Baukosten. Der Herr von Gellenau ist auch Patronatsherr der Kirche und Schule zu Sackisch. Die Zahlung der Renten hat seit einigen Jahren aufgehört; nun kann sich Sackisch als freie, selbständige Gemeinde weiter entwickeln.



## Entwicklung des Dorfes.

Der genau Zeitpunkt der Gründung ist unbekannt; das Dorf wird erst nach der Zeit der Hussitenkriege 1477 erwähnt. Jedenfalls kann man seinen Ursprung in die Slavenzeit legen. (1000 bis 1200).

Die ältesten Bewohner lebten in dürftigen Hütten, aus Aesten und Erde geschaffen, in denen sie Schutz vor den wilden Tieren und den Unbilden des Wetters fanden. In den friedlichen Zeiten gingen sie ihrer Beschäftigung nach, um die notwendigsten Bedürfnisse des Lebens befriedigen zu können. Das Wasser gab ihnen Fische, im Walde fanden sie eßbare Früchte; vielleicht begannen sie auch in der ursprünglichsten Form mit einfachen Werkzeugen den Boden zu bearbeiten, der dann einige Nährpflanzen besser gedeihen ließ. In den nahen Wäldern hausten noch der tückische Wolf, der gewaltige Auerochs, der täpische Bär und andere Tiere, die heut seit langer Zeit aus den Grenzen unseres Vaterlandes verdrängt oder gar ausgestorben und vom Erdboden verschwunden sind. Beim Kampfe mit diesen Beherrschern der Wälder setzten die ersten Bewohner nicht selten ihr Leben ein, denn sie besaßen nur ganz unzulängliche Waffen. Der Zustand dieser Zeit erinnert an die Anfänge der menschlichen Kultur überhaupt.

Als die Slaven das Tal besiedelten — von diesen soll ja das Dorf gegründet worden sein — mögen sich die Verhältnisse gebessert haben. Die Wohnungen errichteten sie aus Holz, das die Gegend reichlich lieferte. Neben Jagd und Fischerei trieben sie auch als bodenständige Beschäftigung Ackerbau. Das Land wurde urbar gemacht; der geringe Ertrag des Bodens bot ihnen dürftigen Unterhalt; auch mochte sich schon eine gewisse Handelstätigkeit entwickelt haben. Durch die langwierigen Kriege wurde aber ein steter Fortschritt der Kultur oft gehemmt. 994 durchzog Miezislaw von Polen plündernd die Grafenschaft; 1003 verwüsteten die Polen unter Boleslaw I. das Land; 1030 erfolgte wiederum eine Plünderung durch dasselbe Volk. Zu dem kam 1043 eine Hungersnot ins Land, wobei der dritte Teil der Bewohner umkam.

König Ottokar führte das Deutschtum ein ; die eingewanderten Bewohner waren Thüringer und Franken und wurden gemeinhin als „Sachsen“ bezeichnet. (Um die Mitte des 13. Jahrhunderts.) Die Mundart in Sackisch und seiner Umgebung hat manche Eigentümlichkeiten mit der der Harzgegend gemein. (Nach Hallmann sollen die eingewanderten Deutschen aus jenen Landstrichen stammen). Die Einwanderer erhielten das Uebergewicht, und slavische Sitten und Gebräuche wurden mehr und mehr verdrängt. Nun wurden die Wälder gelichtet und der Acker bekam bessere Pflege. Die Bewohner beschäftigten sich auch mit Holzarbeiten. (Löffelschnitzerei und Drechslerei). Zur Zeit der Hussitenkriege mögen sie manche Unbilden erduldet haben. Ziska drang 1424 mit seinen Taboriten ins Land; 1428 wurde das Hummelschloß von ihnen erobert und längere Zeit als Stützpunkt besetzt gehalten. In den Jahren 1465 bis 1483 wütete die Pest in erschreckender Weise. Nach diesen Unglücksjahren war nur kurze Zeit Ruhe, bis die Wellen der Reformation auch über die Gebirgskämme unserer Heimat schlugen. (Sackisch hatte um diese Zeit 14 Possessionen von zusammen 2 Huben und 2½ Ruten). Prediger zogen von Ort zu Ort und allenthalben fand die neue Lehre Eingang. Doch wurden 1623 die lutherischen Prediger ausgewiesen, nachdem schon 1600 wieder die katholischen Priester ihre alten Rechte erhalten hatten. Auch von dem bösen 30jährigen Kriege blieb unsere Gegend nicht verschont. Plündernd und raubend durchzogen die Schweden, unerhörte Grausamkeiten verübend, das Schnelletal. (1632, 1639, 1644 - 48). In dem Kriege wurde auch das Land von der Pest (1633) und einer Teurung heimgesucht (1630).

Als im Jahre 1684 Sackisch unter die Herrschaft Gellenau kam, hatte das Dorf 15 Bauern und 21 Auengärtner, ein Zeichen, daß der Haupterwerb die Landwirtschaft war. Vor den schlesischen Kriegen (1740) waren in Sackisch 11 Bauerngüter; 4 mit 4 Pferden (Vierspanner), 3 Dreispänner und 4 Zweispänner, 3 Feldgärtner, 15 Robotgärtner und 6 Kolonistenhäuser; außer diesen noch ein Schuhmacher- und ein Schneiderhäusler. Ein Schuhmacher und ein Schneider erhielten vom Dominium Gellenau die Häuser und hatten alleinige Gerechtigkeit, Schuhe und Kleider zu fertigen. Das Dominium Gellenau hielt auch die Häuser in Ordnung. Dieses Verhältnis hat sich bis ins 19. Jahrhundert erhalten. Darauf trat Gewerbefreiheit ein, wonach mehrere Schuhmacher und Schneider ihr Handwerk treiben durften.

In den schlesischen Kriegen (1740 - 42, 1744 u. 45) hatte der Ort, der an der Heerstraße lag, viel beim Durchmarsch der Truppen zu leiden. Die bestellten Felder wurden ohne Gnade ihrer Erzeugnisse beraubt oder verwüstet; Pferde und Rindvieh wurden mit Gewalt weggeführt, unter Dach lagerndes Getreide, Stroh und Heu geholt, die Häuser durchsucht und Geld oder Wertsachen fortgenommen. Widerstand konnte nicht geleistet werden. Jeder, der es wagte, wurde mit der Klinge zusammengehauen. So gab es im Dorfe

kaum noch ein Stück Vieh. Ebenso erging es dem Orte nach 10jähriger Ruhepause im Siebenjährigen Kriege, in dem oft die Heere den Hummelpaß zum Durchzug benutzten.

Nachdem Schlesien und die Graffchaft Glatz preußisch geworden waren, führten die Ortsvorsteher den Titel „Richter“, anderwärts wurden sie auch „Scholzen“ genannt. Manche Einrichtungen wurden im Dorfe getroffen, damit ein friedliches Leben gesichert sei. Kahlo schreibt in seinen „Denkwürdiakheiten“: „Einrichtungen in Dörfern sind besonders gut und löblich, da nicht nur die Einwohner selbst friedlich und nachbarlich miteinander leben, sondern auch dahinsehen, daß keine Unordnung und Ausschweifung zum Schaden entstehen möge. Wie dem sowohl am Tage als in der Nacht mitten in jedem Dorfe ein Wächter gehalten wird, so alle Unbekannte und Durchreisende ausfragen muß, damit nicht loses Gesindel oder sonst was Verdächtiges einschleiche“. (1757)

Gar „gewissenhaft“ haben in dieser Zeit die Bewohner besondere Feste gefeiert. Kirchmessen und Kirchweihfeste mußten „löblich“ begangen werden. Die Feiertage dehnten sich bei solchen Gelegenheiten oft über eine Woche aus. Im Ueberfluß war alles (Speisen und Getränke) angeschafft worden. Die Gäste, die lange Zeit vorher dazu eingeladen wurden, konnten sich bei solchen Festgelagen „brav lustig machen“.

Von Zeit zu Zeit hielt die Obrigkeit (Herrschaft) einen sogenannten Gerichtstag ab (Dreiding). Da wurden die Einwohner zu drei Dingen vermahnt: 1. Zur Gottesfurcht, 2. zur Liebe gegen den Nächsten und 3. zu einem sittsamen und ehrbaren Handeln. (Siehe Dreidingsartikel). An den „Waisentagen“ konnte jeder seine Klagen und Beschwerden vortragen; bei diesen Zusammenkünften mieteten die Bauern auch das neue Gesinde.

Um das Jahr 1810 wurden in Sackisch viele Bauerngütern dismembriert<sup>2</sup>. Dadurch entstanden im Dorfe neue Possessionen, und die Bewohnerzahl hob sich. In dieser Zeit mag wohl auch die Bildung der Kolonie Neu-Sackisch ihren Ursprung haben. Die Entstehung der südlich vom Dorfe gelegenen Kolonie, das Paradies genannt, fällt in das Jahr 1845. In diesem Jahre erwarb der Inwohner Franz Hoffmann einige Morgen Land von der Nentwig-Wirtschaft durch Kauf und erbaute ein Haus. Als der neue Ansiedler einst gefragt wurde, wie es ihm in der einsamen Gegend gefalle, soll er geantwortet haben: „Es lebt sich wie im Paradiese!“ Seit dieser Zeit erhielt der Abbau und die umliegende Flur den erwähnten Namen. Mehrere Jahre später kamen Ansiedler aus Bukowine und aus der Gegend von Hronow und fanden dort einen bleibenden Wohnplatz. Gegenwärtig zählt das Paradies 9 bewohnte Häuser.

Es sei noch erwähnt, daß auf dem Gebiete von Sackisch Fischzucht vor vielen Jahren gepflegt wurde. Das Tal südlich der Chaussee bildet mit der Bucht des Paradieses eine ziemlich ebene Fläche, welche zu einer Fischereianlage sehr geeignet war. Dieses Land

---

<sup>2</sup> Dismembration (v. lat., Zerstückelung)

wurde von drei hintereinander folgenden Dämmen durchquert. Da sich der Boden nach Westen zu senkt, staute sich das von den Bergen kommende Wasser und bildete große, flache Teiche. Die Sage erzählt, daß beim Bau der Dämme ein träger, widerspenstiger Mann getötet und in den oberen Damm eingebettet worden sei. Gegenwärtig sind an Stelle der Teiche große Wiesenflächen zu sehen, der Herrschaft Gellenau gehörig, welche im Volksmunde noch den Namen „Teiche“ behalten haben. An diese „Teiche“ knüpft sich

#### **eine Sage.**

Als noch die Flächen mit Wasser bedeckt waren, als noch der Wind mit den Wellen koste, da wohnten auch geheimnisvolle Wesen in den Fluten. Der Wassermann hatte tief unten sein Kristallschloß, und seine Töchter, liebliche Wassernixen, spielten mit den munteren Fischlein oder versteckten sich unter den breiten Blättern der Mummelblume, die Menschen zu belauschen. Gar zu gern hätten sie einen Jüngling gewonnen, der mit ihnen in ihr feuchtes Reich gekommen wäre. Wenn in einem nahen Gasthause zum Tanze aufgespielt wurde, so kamen auch die drei Töchter des Wassermannes in den Saal, um sich mit den fröhlichen Menschenkindern am Tanze zu ergötzen. Viele Jünglinge tanzten mit ihnen und warben um ihre Gunst. Man erkannte die geheimnisvollen Wesen an den Kleidern, deren Saum etwa zwei Finger breit stets mit Wasser benetzt war. Mit dem Schluß der zwölften Stunde entfernten sich die Wassernixen aus der menschlichen Gesellschaft, ihre eifrigen Tänzer unter Verlockungen aufmunternd, ihnen zu folgen. Einmal begleitete sie ein Bursche bis zum sogenannten Mittelteiche. Die Nixen priesen die Herrlichkeit ihres unterirdischen Reiches; sie versprachen ihm großen Reichtum, wenn er ihnen in ihr Schloß folge. Dort würden alle seine Wünsche erfüllt werden. Aber der Jüngling ließ sich durch solche und ähnliche Verlockungen nicht verblenden; es war für ihn ein größeres Glück, wenn er zufrieden auf der von der Sonne erglänzenden Erde weilen konnte. So mußten die Nixen abermals allein in ihr feuchtes Reich zurückkehren. — Noch lebende alte Leute wollen in ihrer Jugend die Töchter des Wassermannes gesehen oder gar mit ihnen getanzt haben.

Sackisch entwickelte sich in dem letzten Jahrhundert immer mehr; die Bewohnerzahl stieg höher und höher. Von den Bauerngütern erwarben andere Leute kleine Parzellen, die mit besonderer Liebe und Sorgfalt bebaut wurden. War in früherer Zeit immer nur ein Handwerker eines Gewerbes notwendig, um die wenigen an ihn gestellten Aufträge zu erledigen, so fanden nun mehrere Standesgenossen ausreichende Beschäftigung. In den achtziger Jahren waren tätig: fünf Schuhmacher, zwei Schneider, ein Fleischer, ein Bäcker und eine Reihe Bauhandwerker (Zimmerleute, Maurer usw.). Drei Kaufleute boten die notwendigsten Waren feil: zwei Gasthäuser gaben den Fremden Unterkunft und waren der Ort zu geselligen Veranstaltungen der Bewohner.

Ein großer Teil der Bewohner erwarb mühselig sein Brot durch Weberei, die unter Friedrich dem Großen in den schlesischen Gebirgen Eingang gefunden hatte. 1847 hatte Sackisch 2 Ausgeber und 60 Webstühle. Später waren 3 Ausgeber tätig, um Wolle und Garn herbeizuschaffen, und die Arbeiten unter ihre Weber (etwa 80) zu verteilen. Ein wahres Hungerleben führten die armen Weber. Der Zwang, Geld zu verdienen, trieb sie in früher Morgenstunde hinter den Webstuhl, den sie erst in später Nacht verließen. Nur kurze Rast wurde gemacht, um die kärgliche Mahlzeiten einzunehmen. Die bleiche Gesichtsfarbe der Leute zeigte auch an, daß die Gesundheit in der stickigen, vom Wollstaube erfüllten Luft untergraben wurde. Was war der Lohn? Etwa acht Mark konnte der Weber nach 14 tägiger Arbeit in seine Tasche stecken, wenn er seine Aufgabe gut gelöst hatte. Dabei war ihm bei seiner Tätigkeit noch von Frau und Kind geholfen worden. Mit dem geringen Lohne mußte eine Familie ernährt und andere Auslagen bestritten werden.

Etwas besser wurden die Zeiten, als in der Mitte des Dorfes ein Platz für Bildhauer- und Steinmetzarbeiten eingeräumt wurde (1886). Damals mußten für den Bau des Reichstagsgebäudes schön bearbeitete Steine geliefert werden. Aus allen Nachbarländern besonders aber aus Italien kamen Leute die mit solchen Arbeiten vertraut waren. Lange Zeit blühte das Gewerbe, denn auch aus anderen Gegenden erhielt die leitende Firma Aufträge. Die Bewohner in Sackisch nahmen die Ausländer in Kost und Herberge und erwarben auf diese Weise einen kleinen Gewinn. Aber auch ein anderer Geist zog mit den Fremdlingen, deren Zahl etwa 100 betrug ins Dorf; es lockerte sich die gute fromme Sitte.

Den bedeutendsten Aufschwung brachte die Neuzeit. Die neu eröffnete Bahn gab der Gegend frisches Leben. Sackisch bekam den Bahnhof und auch eine Post, sodaß sich im Dorfe eine große Zahl von Beamten ansäßig machten.

Große Vorteile verschaffte auch der mächtig aufblühende Badeort Kudowa; an der Gemarkung von Sackisch ist noch dazu eine bedeutende Fabrik für Textilwaren entstanden, die gegen 1000 Arbeiter beschäftigt. So bieten sich den Bewohnern der Gegend eine Menge neuer Erwerbsmöglichkeiten, und die in früherer Zeit sehr verbreitete Handweberei ist beinahe ganz verdrängt worden.

Leider hat sich die Fläche des Sackischer Bodens (461 ha) um einen bedeutenden Teil verkleinert. Kudowa wurde eine selbständige Gemeinde und nahm gern Neu-Sackisch und die an der Heuscheuerstraße stehenden Villen nebst den angrenzenden Feldfluren in sein Gebiet auf. Bei dieser Ausgemeindung am 1. Juli 1906 zahlte Kudowa an Sackisch 30.000 Mark, der Gemeinde verblieb dann eine Fläche von 368 ha. Für die Trennung der Schulangelegenheiten entrichtete Kudowa (3. Mai 1906) 8.000 Mark; auch mußte es sich verpflichten, für den in Sackisch geplanten Schulhausbau 6.000 Mark beizusteuern. Die kirchlichen Angelegenheiten blieben unberührt.

Die Gemeindevorsteher oder Richter der letzten Zeit waren folgende: Anton Hauschke bis 1855, Bauergutsbesitzer Volkmer bis 1860, Bauergutsbesitzer Anton Meyer bis 1863, Bauergutsbesitzer Josef Kastner bis 1866, Bauergutsbesitzer Franz Dierich bis 1871, Bauergutsbesitzer Josef Meyer bis 1874, Stellenbesitzer Anton Volkmer bis 1887, Stellenbesitzer Josef Aulich bis 1910, Stellenbesitzer Josef Letzel von 1910 ab.

Die Bevölkerungszunahme zeigt sich in der nachfolgenden Tabelle.

Jahr	Zahl der Häuser	Be- wohner	Katholisch	Evangelisch
1772	44	290		
1850		500		
1860		613		
1867		618		
1871	102	668	647	21
1875		672		
1880		700?		
1885	112	703	655	48
1890		782		
1895	112	716?	691	25
1900		793	730	63
1905	105	1267	1145	22
1910	138	1477	1252	225

## Drey-Dings Artikul

Vor die Gemeinde zue Sackisch.

Von den Wohledelgeborenen Vndt Gestrengen Richtern Vndt Herrn Kaspar Joseph Von Alten, Erbherren auf Gellenav, Jarcker, Sackisch, Groß- Vndt Kleingeörgsdorf, Tantz Vndt Taßau.

Ist Euch Richtern, Beschwornen, auch gesambten Gemeindleuthen Vndt Erb- Vnterthanen zue Sackisch ein Rechtstag Vergünstiget Vndt Zugelaßen worden, der from- ben Vndt gehorsamben Zu guttem Fried. Bey ihren Rechten zu schützen, Zu erhalten, Vndt Handt zu haben; die Vngehorsamben aber, eigenwilligen Vndt Bösen aber wegen ihres Muthwillens Vndt frewel Ernstlich Zu bestrafen.

1. Erstlichen. Befihlet obgemelte Ewere Erb-Herrschaft Euch Richtern, Schöppen, so- wohl Gantzen Gemeinde, armb Vndt reich mit sonderem ernst, daß ihr Gott den All- mächtigen Ewern Herrn Vndt Schöpfer stets Vor augen Haben, Vndt sein Heyliges Göttliches allein Seeligmachendes Worth, so wohl die Heylige Meß gern Hören Vndt Lehrnen, Vndt euch zur Kirchen Vndt Einem Christlichen Bußfertigen Leben Vndt erbahren Wandel in allem Ewrem thun Vndt Laßen halten Vndt schicken sollet. Also sollen auch Richter Vndt Schöppen, sich als die Vorgeber selbst fleißig Zur Kirche Vndt dem heyiligen Worth Gottes halten der Pfarrer Geboth Vndt ermahnen, Zur Buß Vndt rechten Gebrauch, der Hochwürdigen Sakramenten mit ihren Weib Vndt Kindern, Vndt Vntergebenen Haußgesünder in Beßer aufachtung, alß Bißherr geschehen Ihnen selbst Zu trost Vndt Seeligkeit nehmnen Vndt genüßen, Vndt dieß falls in allem ein gut Exempel Von sich geben, auf daß Ihnen die Gemeinde nachfolgen, Vndt sich neben ih- rem Haußgesünder auch Christlich Vndt Gott Seelig erzeugen möge: Sie sollen auch fleißig aufachtung geben, daß an den Sonn- Vndt Feyertagen die Leuthe nicht spatzie- ren Vndt Zum Brantwein Vndt Warmbiere gehen, sondern sich Baldt nach dem andern geleithe fleißig Zur Kirchen halten, der Predigt Vndt dem Gottesdienst Zum Endt ab-

warten, Vndt ihre Händel so sie Vor Ihnen haben, nach Verrichtetem Gottesdienst, nicht dar Vor, Bey Obrigkeitlichen trost Verricht, Vndt anstellen. Dem wehr darwieder wirdt Handeln, Vndt darüber Betroffen werden, darauf dann man gutte achtung wirdt geben Laßen, der soll Vnnachlüßlich Vndt mit allem ernst gestrafet werden. Es sollen auch Richter Vndt Gesschworene Ihr fleißig aufmerken haben, damit alle Hurerey, Vnzucht Vndt andere abscheuliche Laster Vndt Sünden, dardurch der Ewige, Gerechte Gott Zu wohl Verdientem Zorn Vndt straf Bewahrt, Verhaltet, Vndt Bey schwerer Obrigkeitlicher Straf nichts geduldet werden, auch solches selbstn Vor sich nichts thun: Wofern einer oder mehr hirüber Befunden, der oder dieselben sollen der Obrigkeit angezeuget werden, Vndt nach acht des Verbrechens, Vndt nach Ordnung der rechte andern Zur abscheu ernstlich gestraft werden; Da auch hir immer Richter Vndt Geschworene ihrem ambt nicht Ein Billig genügen thatten, Vndt etwas Verschweigen Vndt Vnterdrücken, oder auch selbst in der gleichen Lastern Befunden würden, so sohl gleichfahls mit Viel ernsterer straf gegen ihnen Vnsaumblich Verfahren werden. Folgendt was da seindt Geboth Vndt Verboth der Erbherrschaft, die sollen Sie fleißigklich halten, Vndt nicht Leichtfertigen noch Verachten, wollen Sie männiglich Zu Gutte, recht, friede, gehorsamb Vndt einigkeit Zu erhalten, Befehlicht werden, die Verachter sollen auf anzeigung andern zur abscheu Ernstlich getrafft werden.

So Viel Zinßen, Stewer Vndt andere Gaben, welche ihr der Obrigkeit Zu geben schuldig, anreicht, sollet ihr die Selben allenthalben Bey Zeitten, wann Sie angeordnet, ohne allen Verzug, da ihr solche Zu geben schuldig, der Herrschaft erlegen, Vndt damit nicht Viel Aufzüge Vndt VerLängerungen machen; So sohl dem Pfarrer des orths der Dezem Vndt andere Seine Gebühr Gutwillig Zur rechten gebührender Zeit traglich gegeben, Vndt Ihnen auf Seine Ermahnung alle Christliche Gebührende folge Vndt Gehorsamb geleistet werdn, Bey Vermeidung schwerer Straf.

2. Zum Andern. Wirdt euch auch Ernstlich Verbotten, alle Gottes Lästerungen, Vndt scheldtworth, die Jenig aber so dieß geboth übertretten, Vndt Bey Vnsers Herrn Vndt Heylandts Christi Wunden, Marter, Leiden Vndt Sakrament auch der gleichen fluchen, sollen nicht allein nach Verordnung der Rechte Vor die Kirchen, Schenck- oder Kretschambheußern öffentlich an das Halß-Eyßenen gestellet, sondern auch nach acht der Obrigkeit an geldt oder mit gefängnis, Vndt wo Sie folgendts von Ihrem fluchen Vndt Gottes Lästerungen nicht abstehen, Vndt sich Beßern würden, mit Verweißung des Landes Gestrafet werden.
3. Zum Dritten. Wirdt euch auch Ernstlich Verbotten, daß Niemandt am Sonn- oder feyertagen Vnter der Predig kein Brantwein, noch Warmbier Verkaufen soll, Vndt damit Kein Kauf noch Verkaufung halte, auch die gebottenen feyertage feyern Vndt heylig halten solle Bei der Straf 10 Fl.

4. Zum Vierdten. Sol Nimandt dem andern freventlichen schaden thun, Einheimbischen noch frembden, weder mit gehen, Reitten, treiben, fahren, Pfarden, Viehe, aufm Feldt, im gctreydt, auf den Wießen, auf der Hütweiden, in Gartten, Heinen, Püschén, angesetzten Weiden, Linden, aichen, Pfröpfern, Obst-Bäumen, grantz-Bäumen, Grantz-Vndt reinsteinen, noch mit Vnrecht abackern oder abzeunen, alles Bey straf 6 Fl. sambt das Gefängnis.
  
5. Zum Fünften. Soll Jedermann in alle Wege sein Awenrecht, Zeune, Viehthor, auch Weg Vndt stege Bewahren, abschlege auf den Wegen Vndt straßen, in der auf dem seinigen halten, waßerforchen Leuthen, auf dem seinigen, wofern er ohne nachtheil seines Benach Barten So Viel immer möglich sein Kan, Vndt Zu Verhüttung großen Schadens, daß Waßer auf die Gemeine Landstraßen Keines Wegs weiße, Bey der straf 4 Fl.
  
6. Zum Sechsten. So Jemandem Von dem andern schaden oder etwas Vngebührliches wiederführ, soll Niemandt sein Selbst Richter sein, noch einige Gewalt üben, sondern soll rechtens pflegen, sich auf die Gerichte Berufen, Zu den Gerichten Komben, recht Vor Vnrecht Begehrt, das Sohl aufs förderlichste der Richter Vndt die Geschworenen des rechtens Verhelfen, Vndt Bey der straf nicht Verschweigen oder Versagen. Vnd nachdem auch Bißher im gebrauch gehalten, daß Pawers Leuth auch in gar geringen schuldsachen, welch nur ettliche Gulden antreffen, die Obrigkeit so hir Vor mit Vnzehlich sachen Beladen, Vndt derselben /: so sich täglich mehren :/ nicht abwartten Kan, Vberlaufen; So soll daßelbe hinfürder gantzlich abgestellt sein, will sich hirmit die Obrigkeit angesaget haben, daß dieß fahlß, Vndt in solchen fürfallenden sachen Niemandt Hören wollen, Er habe sich dann ZuVor der ordentlichen Gerichte gebrauchet, auf welchen fahl, Vndt der Kläger Beweißen Könnte, daß er auf gebührlich ansuchen Vndt Klag, Von Richter Vndt Geschworene vorher recht Loßgelaßen, Vndt ihm die Billigkeit Versaget worden wahr, Ihm alle Gebühr wiederfahren Vndt Verholffen werden soll. :/
  
7. Zum Siebenden. Soll man des Richters Vndt Schöppen rechtmäßiges er Kendtnis Vndt Vrtheil auf er Kündte Schäden Leiden Vndt dulden, Vndt denselben gehorsamblich nach Komben, Vndt Sich eigenwillig Zur Vngebühr darwieder nicht setzen, Bey straf. So sich aber muthwillig wieder dießeß Jemandt setzen wird Vndt Solches der Obrigkeit angezeuget werde, Vndt der Eigenwille erkändt, der soll gestrafet werden, daß Sich andere daran stoßen; darumb daß der Obrigkeit Vnnötige Geschäfte gemachet, Vndt die Gerichte des Orths Verachtet. Im fahl auch der schade oder Handel, Richter Vndt Schöppen VnVerständig Vnd Zu groß sein würden, sollen Sie es an die Obrigkeit Bringen, Vndt gelangen Laßen, damit Niemandt durch VnVerstandt an seinen rechten Verkiirtzet, Vndt Vernachtheilet werde. :/

8. Zum Achten. Würdt Verbotten, daß Niemandt auf den Dörfern, Märgdte, Hegen oder Ver Kauflerey treiben solle, Bei Verlust der Wahre. :/
9. Zum Neunden. Sohl Niemandt außer deren so privilegirt in Dörfern Vndt aufm Landt Kein Handtwerksstörer halten noch Befördern Bcy Verlust der Wahre Vndt arbeit, so man Bey den Störer finden würde, Vndt die straf 10 Fl.
10. Zum Zehenden. Sollen die Vnterthanen deren Gründe, Hauß Vndt Hof nicht geringern, noch abkommen, Vndt Ödt stehen Laßen, dadurch der Obrigkeit die Mannschaft Steyer, Geschad Vndt ander Landtßgehorsamb entzogen, Vndt Geschmällert wirdt, sondern dieselben Besetzen Vndt Beßern, Vndt die Lügende Gründte Vndt Behaußungen mit nichten Zertheilen, weder Verpfenden, noch Versetzen, ohne Vorwießen Vndt Bewilligung der Obrigkeit, oder stückweis, wie Bey etlichen Leuthen geschehen, Von ein ander kaufen noch Verkaufen, Vielweniger Niemandts einem andern etwas stückweis, weder einem Knechte, Gesündte noch sonst Niemanden Von seinem Gutt Zu Besäen Vorlaßen, Bey schwerer Vnnachlässlicher straf. Sondern der Obrigkeit viel Vndt ernstlicher Befehl ist, da Vor Jahren ettliche stück Von Güttern Komen, dadurch also die Gütter geschmellert Vndt geringert worden sein, daß den Besützer derselben gütter, die Zertrenten, Vndt Vor Jahren, durch Kauf, tausch oder Wechselweis dar Von Verwente stück daß Sie dieselben abzulößen Vndt Zu Bezahlen im Vermögen haben, Vmb gebürliche Vnpartheysche Tax Vnd schetzung wiederumben Zu den Güttern in alten stand Vndt Würden gebracht, Vndt gelaßen werden sollen.

Da nun jemandt sein Gutt Zu Verkaufen willens Vndt Bedacht wahr, derselbe einem fremben Mann, der seiner Ankunft redlich, Vndt Von seiner Herrschaft Vermög des Landtsgebrauch, Ledig Vndt Loßgelaßen ist, Vndt dieß Bis auf die Zulaßung der Obrigkeit gar, Vndt nicht stückweiß Verkaufen mag.

11. Zum Aylften. Sollen Hinfürder Keine Kauf, da die anderst Kräftig sein Vndt Bleiben sollen, in die Schöppenbüchr Verleibet Vndt eingeschrieben werden, dieselben seindt dan Zu Vor Von der Erbobrigkeit Bewilliget Vndt die Bewilligung mit derselben Eignen Handtschrift Vnterscrieben, auf welchen fahl solche Käuf in die Schöppenbücher Verleibet Vndt Vor Kräftig gehalten werden.

Auch soll Kein an- noch Erbegelder, auch Keine Nachgölde im Winkel, sondern in den Gerichten geleget Vndt Verschrieben werden, Bey Verlust der Gelder, so außershalb des Gerichts auf den Kauf, es sey an Erb- oder nach gölde Bezahlet worden.

12. Zum Zwölften. So weyßen Gelder in die Gerichte geleget werden, dasßselbe soll hinter Vorwießen der Obrigkeit wie Vielfältig Bißher geschehen, auß wollem dann allerhandt errungen mit der Wayßen schaden Vndt Nachteil sich Begeben, Vndt Zugetra-

gen, Niemanden außergeben noch außgeliehen worden: Im fahl aber solches geschehe, sollen die Jenigen so ausgeliehen, darumben Zu antworten, Vndt Einzustellen schuldig Vndt Verpflichtet sein, Vndt als dann ob Verbrechen Willen dieses Gebottes ernstlich gestrafet werden.

13. Zum Dreyzehnden. Würdt auch Ernstlich Gebotten, daß Ein jeder sein feyer mit sonderfleiß Vndt Sorgfaltigen Vorsichtigkeit Bey tag Vndt nacht Bewahren Vndt desthalben Notdürfftige Vorsehung Bey straf Leibs Vndt Gutes haben solle; dann allweg der Richter Vndt Geschworne aufs Wenigste des Jahres 4 mahl Zu den Quartalen Herumbgehen, die feyer Eßen, Vndt feyerstädte alles fleißes Besüchtigen, Vndt da Sie Jemanden dießfahls Vn Vorsichtig Vndt Verdächtig auch nachleßlich Befänden, denselben damit Zur Verhüttung seiner Benacht-Barten schadens Vndt Verterb gestrafft werden mag, der Obrigkeit Bey ernster straf Vermelden Vndt anzeulgen, in solchem fahl ihren ayden Vndt pflichten nach, nichts Verschweigen, so Wohl auch Bey neben demselben auflegen sollen Bey straf die feyer Eßen Zu er Bawen Vndt Zu Bewahren.
14. Zum Vierzehnden. Würdt Euch auch Ernstlich Verbotten, daß gewünschtige Töppelspiel Vmb Geldt oder Geldtßwerth, Bey straf 4 Fl. darauf dann Richter Vndt Geschworne sonder Gütte achtgeben, Vndt hirinnen der Obrigkeit Bey toppelter Vndt Zweyfacher straf, da Sie deßen alß Ihrer Obrigkeit Geschworne Leuthe überführt würden, nichts Verschweigen.
15. Zum Fumfzehnden. Werden Hirmit alle Nchttäntze, Rockengänge Vndt der gleichen heimliche Zusamben-Künften, Bey welchen allerhandt Vbel Vndt strafmäßige Laster, Vndt Ehren Verletzung gestift würden, gäntzlich Vndt mit großem ernst abgeschaffet, Bey der straf 10 Fl. Vndt der Gefängnis. Hierauf sollen Richter Vndt Geschworne Bey im nechst Vorgehenden Vrtheil außgedruckter straf gutte fleißige Aufsichtung geben, Vndt solches selbst auch nicht gestatten noch Versorgen
16. Zum Sechzehnden. Sollen alle Meßer Züge, so geschehen in schimpf Vndt spott, so wohl Verwundungen Bluttrunsten, Maul- Vndt truckner streich, raufen, Ehr-Verletzungen Vndt schmähungen Bey der straf 2 Sgr. gäntzlich abgeschafft Vndt Verbotten sein; Vndt nach dem in dießem fahl Bißhero großer Vnterschleif geschehen Vndt der Obrigkeit merklich Viel strafen Verschwiegen Vndt entzogen worden sein, darumb wihl die Erb-Obrigkeit Vornehmlich Richter Vndt auch die Geschwornen, diesfahls ihres ambts Vndt Eyodts Nottürfftig erinnert Vndt ermahnet haben, daß Sie der Obrigkeit nichts Verhalten, Verschweigen, noch durch Einerley Vortrag oder Hinlegung der sachen Vertuschen, sondern solchen Vndt der gleichen Verbrechen, so Baldt die geschehen, ahn Ihr gehörig Orth anbringen, Vndt Vormelden, Vornehmlich die Thetter, so andere Verwunden, Verbürgen, oder Sie gefänglich einziehen sollen, denn es wirdt

hirauf durch sonder Verordnung Personen fleißig aufsehen, Vndt acht gehalten werden. Da nun ein Richter Vndt Geschworne dießfahls niemanden Zu gefallen, Vndt seinen pflichten Zuwieder etwas Handeln, Vndt fürnemen, auch der Obrigkeit etwas Verschweigen, Vndt Vnangezeuget Laßwn würde, derselbe soll dermaßen gestraft werden, daß andere Billig hiran ein abscheu haben sollen.

17. Zum Siebenzehnden. Wirdt auch Ernstlich Verbotten, daß Niemandt dem andern sein Kindt entfrembden, abreden, Vndt mitführen soll, Bey Verlust Beyder Erbtheil Vndt abschaffung Von der Erbobrigkeit GrVndt Vndt Boden. Dann Heimliche Wünckel geliebte, welche durch heylsambe Verordnug der rechte gänzlich Verbotten, Vndt gemeinlich Bey abscheulichen, Vnzüchtigen Vndt Leichtfertigen Nachttänzen Vndt 6 Wochen Bier, Vndt dergleichen gefungen Zulaufens Vndt rockengängen Zu geschehen pflegen, sollen nichts Gelden, noch Binden. Vndt nachdem Bißhero in außsetzung Vndt Vergebung der Wittiben Vndt Wayßen ein fast große Vndt den Leuthlein selbst schädliche Vndt nachtheilige Verordnung gehalten worden, also daß sich dieselben ohne allen Vnterscheidt, auch Hinden angesetzt aller Erbarkeit hinter Vorwießen der Obrigkeit, auch Ihrer Verordeten Vndt Vorgesetzten Vormündern, welches denn in allewege hir Vor Bey der Obrigkeit, Von welcher ihnen die Vormündtschaft aufgeleget, an Bringen, suchen, Vndt darauf Bescheydt gewärtig sein sollen, Verwilligung Vndt J a W o r t h Verheyraten, Vndt Vergeben, welches doch Keines Wegs sein soll, auch an andern örthern gantz Vnbräuchig. ./:

Derowegen die Obrigkeit solch Vnerbar Vndt Winckel Vergeben, auß gutten Vernünftigen Bedencken gänzlich abgestellt Vndt abgeschafet haben; Vndt da Sich Künftig irgendt ein Wittib oder Wayße hinter Vorwießen, Bewilligung Vndt Zulaßung der Obrigkeit, welcher Sie mit Vnterthänigkeit Vnterworfen, Vergeben Vndt Einem auf was weiße daß geschehe Vertroyen Laßen würde, dieselbe soll nicht allein ihres Vätterlichen Vndt Mütterlichen antheils Vndt Zustandts, so sie albereit Er=Erbet, oder Künftig an sie Komen, Vndt fallen möchte gantz Vndt gar Verlustig sein, sondern auch Zur straf deß Landtß Verwißen werde, darnach sich Männiglich in der Gemeinde Zu halten wirdt wißen.

18. Zum Achtzehnden: Soll Kein Zetter Geschrey ohne Vorstehende, Hoch erheischende Vndt Beweißliche Große Noth geschehen, Vndt Welcher auch aufruhr Auf- Vndt Zulauf erhebet, Vndt erwecket oder Ver Vrsachet, die alle sollen mit 10 Fl. Vndt nach gestaldt der Verbrechen oder gefolgter Schaden an Leib Vndt gutt gestraffet werden.
19. Zum Neunzehnden: So Einer den andern außheischet, die straf so oft es geschicht 10 Fl. In dießem fahl Vbersehen die Richter den trunckenen Polten, Bey welchen dieß gar gemein sein soll, gar Viel darumben Vndt weill hirauf auch gutte achtung gegeben

werden wirdt, will die Obrigkeit Richter Vndt Geschworne Ihres Ambts mit gebühlichem ernst ermahnet, Vndt Sie Vermahnet haben, daß Sich dieselben Vor schaden hütten wollen. Denn auf den fahl ein Richter oder Geschworne Mann etwas dießfahls Verschwiege, Vndt Muthwillig Leuth ihr Bößes fürnehmhen nachsehen, oder Verschweigen würde, Gegen denselben soll mit Zweyfacher straf Verfahren werden.

20. Zum Zwanzigsten: So Einer auf den andern am Wege Lawert, die straf 10 Fl. ./:
21. Zum Ain Vndt Zwanzigsten, alle Kannen Würfe, es sei mit Kannen, oder andern, die straf 1 Fl. dießes Articuls Halber will die Obrigkeit Euch Richter Vndt Geschwornen, Bey ihn davon obgesetzten Articulu Vermelden Vndt angezogenen straf ihres richterlichen Ambts, Vndt daß Sie nichts Verschweigen solle, erinnert Vndt ermahnet haben.
22. Zum Zwey Vndt Zwanzigsten. So Bey Jemandten Bley oder Eyszerne Kugeln, stein Kreütz- Vndt Würfhacken, so Bey sich Zu tragen hoch Vndt in rechten Verbotten, Befunden würden, oder sich damit rückete, die straf 10 Fl. Vndt Gefängnis.
23. Zum Drey Vndt Zwanzigsten. So Einer mit dem Brodtmeßer Zucket, die straf 10 Fl. ./:
24. Zum Vier Vndt Zwanzigsten. Wirdt auch ernstlich abgeschafet Vndt Verbotten, daß Ihr Keinem feydröher, Landtß Beschädiger, oder stark Vmblaufendede Bettler Beherbergen, fördern, oder ihnen einigen Vnterschupf geben sollet, Bey Verlust Leibs Vndt Gutts, gildt auch jedem so Viel, alß dem Verbrecher selbstent; Wofern auch Jemandt Von den seinigen außtreten würde, worauf Richter Vndt Geschworene ihre achtung Vndt er Kündigung halten, Vndt solches alß Bald der Obrigkeit Berichten sollen, so soll Vndt wirdt Zue deßen Güttern Vnnachlässlich gegrifen, Vndt der Obrigkeit Zu Henden eingezogen werden. Wer auch einem solchen mit rath Vndt that geben Befördern würde, derselbe soll an Leib Vndt Gutt gestraft werden.
25. Zum Funf Vndt Zwanzigsten. Wirdt auch Euch mit allem Ernst gebothen, wofern sich ein Zanck erhübe, es wehr im Dorf Kretschamb auf der Awen oder dem felde, Vndt ein Nacht Bahr den andern anruft, Vndt Vermeindte den Gerichten Bey Zustehen, welcher es nicht thette, die Hilf Vndt Beystandt auf ein solchen fahl Versagte, die straf 5 Fl.

So sich auch Jemandt Vnterstünde Handt an den Verwalter der Gerichte oder die Schöppen Zulegen, der soll nach Verordnung der Rechte Vnversäumblich gestrafet werden.

Welcher auf erforderung des Richters Vndt der Geschwornen nicht gestünde, Vndt Vngehorsamb außten Blicke, so oft dieß geschieht 1 Fl. Zur Buß nieder Legen, welches der Herrschaft Zuegestellt werden soll, die alß dann damit Zuthun wirdt wissen, welcher aber armuth halber die Buß nicht Zueerlegen hatte, soll mit gefängnis Ein Monath Lang gestraft werden.

26. Zum Sechs Vndt Zwanzigsten. Wirdt Euch auch Ernstlich gebotten, wo Mehl Mühlen sein, fleißige aufachtung Vndt aufmerkung Zu haben, damit Männiglich recht Maaß auß der Mühlen gegeben werde. ./:
27. Zum Sieben Vndt Zwanzigsten. Soll Keiner dem andern sein gesündte ahhalten, Bey der straf 2 Fl.
28. Zum Acht Vndt Zwanzigsten. Wirdt auch Euch Ernstlich gebotten, daß Keiner Hinter Vorwissen der Obrigkeit auch Richter Vndt Schöppen Keinen Haußgenossen einnehmnen soll, Bey der straf 2 Fl.
29. Zum Neun Vndt Zwanzigsten. Wirdt den Richtern Kretschmern Vndt Schencken ernstlich Verbotten, daß Sie Keinem Pauer Vber 1 Fl., Einem Gärtner Vber Ein halb Fl., Vndt Einem Haußgenosß über 12 Kr. Bier nicht borg noch Vertrauen sollen, daß es aber geschehe, soll Ihm Kein recht gegen den Jenigen geholten, Vndt der Richter, Kretschmer Vndt Schenck Vmb dermaßen Vngehorsamb noch derzue gestraft werden.
30. Zum Dreysigsten. Wirdt euch auch Ernstlich Verbotten, daß Keiner über Vndt Hinter Vorwissen seiner Herrschaft sich über 10 Fl. in Bürgschaft Vor den andern ein Laßen sohl, da es darumb geschehe, soll dem Jenigen, gegen welchen Ihr Euch Bürglichen eingelassen, höher nicht alß über 10 Fl. rechtens geholten, Vndt der Jenige, so hirwieder handelt, nach er-Kändtnis der Herrschaft mit Gefängnis gestraft werden;
31. Zum Ain Vndt Dreysigsten. Wirdt euch auch Ernstlich Geboten, wann die Obrigkeit auf die Jagd schickt, soll man fleißig dahin Kombnen, dießfahls auch den Gebührlich gehorsamb gegen dero Obrigkeit Beweißen, Vndt nicht Buben, sondern tüchtige Personen dahin Kombnen Laßen, Bey der straf 2 schefel Habern.
32. Zum Zwey Vndt Dreysigsten. Belangendt daß Büchsen schießen, dardurch daß Wildt Vndt geflügel Verjaget wirdt wollet Euch hinfüro deßelben in der Obrigkeit, deßgleichen in anderer Herrschaften zugehörigen Gebürge Vndt Wäldern, so wohl aller Jagdt gantzlichen enthalten, auch Kein Schläg Bauer, noch Lauf- Vndt Legdohnen Lage, ohne die es Zu recht Von der Obrigkeit erlaubnus Vndt Vergünstigung haben, Bey der straf so oft daß überfah 100 Ducaten;
33. Zum Drey Vndt Dreysigsten. Soll Keiner außterhalb der Obrigkeit oder Schützens, welchen die Gebürge Wälder, Vndt daß Gehöltze Befohlen, Befehlich anweißen, Vndt

Zue Laßung in ermelten gebürgen, Wäldern Kein Holtzschlag noch Laub, dardurch daß Junge Holtz Verterbet, Wildt Vndt geflügel abgescheuht, auch nicht streifen, noch daßelbe Eurem Gesünde Zu thun gestatten, auch wollen sich die Jenigen, so in den Wäldern die Wege mit Holtz Verschlagen, deßen enthalten, auch ein Jeder, welchem Holtz Zu schlagen Bewilligt wirdt, die Wippel Vndt äste, dardurch die aufwachsung des Holtzes Verhindert wirdt, nicht Verbleiben Laßen, sondern eines mit dem andern hinwegführen Vndt reumen.

34. Zum Vier Vndt Dreysigsten. Soll auch Niemandt Kein feyer in der Obrigkeit Vndt anderer Herrschaften Wäldern Vndt Gebürgen, die solches nicht Befugt sein tragen, damit anderer Vnrath hirauf nicht erfolgen möge, die Jenigen so hirüber Begrifen, sollen der Obrigkeit angezeuget Werden, Vndt darumben Gebührlicher Maßen gestraft werden. Es wird auch hierbey ernstlich Verbotten, Vndt abgeschafet, daß man Kein Vieh in der Obrigkeit Vndt anderer Herrschaft Wäldte Vndt Püsche, Vndt sonderlich wo Jung Holtz, damit daßelbe Vom Viehe nicht Verterbet werde, nicht treiben solle, alles bei Vnnachlässlicher straf.
35. Zum Funf Vndt Dreysigsten. Die schade haftige HVndt anreichendt, welche solche haben, daß sie dieselben Bey hauße angebunden halten, oder sonsten in Einem fördern Fuß, damit sie nicht Laufen mögen, Verlämen, welche aber im Waldte Vngelämet Befunden, Vndt Wem dieselben Zugehörig, der soll Jeder Vmb 2 schefel habern gestraft werden, darauf sollen die Jäger Vndt Forst Knecht gutte achtung geben, Vndt die Vererterb der Obrigkeit anzeugen;
36. Zum Sechs Vndt Dreysigsten. Wirdt Verbotten, daß sich hinfüro Jedermann, auf der Obrigkeit, Vndt andern Wäßern, außershalb der Herrschaft gunst Vndt Zulassung, deß fischens gäntzlich enthalten solle, Bey straf so oft einer Betrofen wird 5 Fl. oder soll 1 Monath Lang mit gefängnis auf seine Vnacht gestraft werden. Wo auch Bretmühlen seindt, soll Keiner die Sägespäne in die Wäßer, dardurch die fische Vertrieben werden, nicht werfen oder schitten, sondern sich deßelben enthalten, Bey Vnnachlässlicher straf 4 Fl. mit sambt der Gefängnis. ./:
37. Zum Letzten. So Viel die Vogelsteller anlangt, ist man Bericht, daß dieselben in den Hütten solch geflügel den Ver Kauflern, welche alß dann dieselben Geflügel an andere stellen außershalb der Grafschaft tragen, Vndt die Nottürftig alhiro nicht Zu Bekannt ist, hin Laßen. Gebüth demnach die Obrigkeit euch Richtern Vndt Geschwornen, daß hir auf solche Vndt dergleichen VerKaufler mit sonderm fleiß achtung geben, denselben die erkaufften Wahre nehmben, Vndt sie sambt dem VerKaufler der Obrigkeit Vberantworten, der Vogelsteller aber, so eß in den Hütten einem VerKaufler VerKauft, sol der Obrigkeit Zu hande Vmb 2 Fl. so oft es Vor Bericht gestraft werden. ./:

Aus diesen Vorgesetzten Gebotten Vndt Verbotten Habt Ihr Richter, Geschworne, Vndt Gemeinde Zu Sackisch mit Mehrem Zu Vernehmben waß Ewer Erb Obrigkeit Willen Vndt meinung sey, über welchen Sie dann auch steif Vndt festiglich halten wirdt. Dieweillen aber dieselben euch selbstem Zum Besten, Vndt, Zuerhaltung Zucht Vnd Erbarkeit, auch gutter Ordnung aufgerichtet worden seindt, Vndt damit sich Künftig Niemandt der Vnwißenheit Zuentschuldigen, Vndt Zu Behelfen habe: Hatt gedachte Erbherrschaft albereit die Anordnung gethan, daß dieselben abgeschrieben, Vndt Euch zugestellet werden; die sollet Ihr Richter Vndt Geschworne in der Schöppen Laden Verwahret Behalten, und alle 4 Wochen, oder Zum wenigsten alle Verschreibe tage der Gemeinde ofentlich Verlesen Laßen.

Darnach sich ein Jeder Zu richten, für schaden, schimpf Vndt fpott Zuhütten hatt, Vndt da Zue solcher Verleßung Jemandt außßen Bliebe, sohl gleichfahls wie oben gemeldet, Vmb 1 Fl. oder Monatlich mit Gefängniß gestrafet Werden.

Publicatum den 5. Marty 1686 am gehaltenen Drey Ding zu Sackisch.

Kaspar Josef Von Alten



## Geschichte der Kirche

Das Christentum soll in der Grafschaft durch den Grafen Slawnik von Libicz, dem Vater des hl. Adalbert; eingeführt worden sein (970) und der hl. Adalbert selbst wird auf seiner Misionsreise zu den heidnischen Preußen durch das Tal des Hummelbaches den schon bekannten Weg gewandert sein, allen Bewohnern das Wort Gottes predigend. (995). Wohl mag bei vielen die christliche Lehre auf fruchtbaren Boden gefallen sein, Wohl mag das Christentum die ersten Früchte in jener Zeit hervorgebracht haben, ob aber ein Gottesdienst vielleicht in einem einfachen aus Holz errichteten Kapellchen regelmäßig abgehalten wurde – wer mag das Wissen? Gerade für Sackisch, das sich in dem verbreiterten Schnelletal entwickelte, könnte die Mutmaßung zutreffen. Viel später (1558) Wird von einer Kirche in unserm Orte Erwähnung getan. Sie wird im Dekanatsbuche des Neätius als Filialkirche der Lewiner Pfarre bezeichnet. Darin heißt es : „Jakse ist nach Lewin eingepfarrt“. „Noch sind zwei Dörfer, so zum Lewin gehören, lauffen aber anitzt gen Nachod: Sackisch gibt fünf vnd zweinzig scheffel und Cermna“. Die Lewiner Kirche gehörte im Jahre 1384 noch zum Dekanat Dobruschka; ob damals schon unser Heimatsort ein Gottehaus besaß, läßt sich nicht mehr beweisen. Das Dekanatsbuch von Keck enthält folgende Stellen:

„Filialem Ecclesiam habet unam in pago Sackisch. olim votiva Patrona ejus S. Catharina.“ (1574).

Eine Tochterkirche hat man im Dorfe Sackisch; Schutzpatronin ist die hl. Katharina.

„Anno 1591 hab ich, Adam Jordan, eingeleibter Prister vnnndt Seelsorger der zwey Kirchen Lewin und Sackisch daß Hospitall zum Lewin fundiret.“

„Nach einem böhmischen, alten Kirchenregister für das Kirchspiel Lewin 1542), ins Deutsche vertirt 1613, gibt Sakisch mit „14 Possessionen von zusammen 2 Huben 2½ Ruthen kein Holz. (1 Hube = 12 Rueten). Von 1 Ruete kombt eine Metze korn vnnndt Soviel Habern; von 1 Hube ein Scheffel Korn, desgleichen soviel Habern. Die Pawern seindt schul-

dig die Pffarret zue ackern vndt eine halbe Klaffter Holtz auff die Pfarret zue fahren vndt zue geben.“

Einige weitere Sätze aus dem schon genannten Dekanatsbuche von Keck enthalten eine nähere Beschreibung der Kirche:

„Sackisch Pagus. Ecclesia antiqua lignea tota ruinosa, Filia Matricis in Lewinensis. Patrona ejus S. Catharina. Sub jurisdictione seculari Domini Comitatus, qui nuncest Serenissimus Rex. Jus Patronatus est penes Serenissimu in Regem. Nullum alium ad se spectantem habet pagum. Coemiterium muro cinctum et portis oclusum, nunquam reconcilatum, si unquam fuit benedictum. Infantes non baptizati juxta murum sepe liuntur. Divina communiter Dominica tertia ibi peraguniur.“

Das Dorf Sackisch. Seine alte, hölzerne Kirche ist ganz baufällig, sie ist die Filiale der Mutterkirche in Lewin. Ihre Patronin ist die hl. Katharina. Es steht unter der weltlichen Obrigkeit des Herrn der Grafschaft, der jetzt unser allerhöchster König ist. Das Patronatsrecht liegt in den Händen des allergnädigsten Königs. Ein anderes Dorf gehört nicht dazu. Der Kirchhof ist rings von einer Mauer umgeben und mit Toren verschlossen. Er ist niemals reconciliert, wenn er jemals benediziert gewesen. Die ungetauften Kinder werden an der Mauer entlang begraben. Gottesdienst wird daselbst gemeinsam am 3. Sonntag abgehalten.

„Inventarium Templi: Altatria prophana. 1 Portatile. 1 Silberner Kelch. 4 Caseln<sup>3</sup>. 1 Albe<sup>4</sup>. 2 Leuchter. 2 Zinerne Opfferkandel. 1 Kupfferner Kessel im Tauffstein. 1, Kupfferner Sprengkessel. 2 Handtücher. 6 Altartiicher. 2 Corporalia, 3 Kelchtüchlein. 1, Teppicht. 2 Antipendia<sup>5</sup>.“

„Jährliche Erbzinsen: 5 Schock 9 weiße Groschen. Item wegen der Befryng von aller robot vndt ihres Handwerckes willen zinsen Jährlichen obgenannnder kirchen: Der Schuster 10 w. Gr., der Schneider 12 w. Gr., der Bitner 6 w. Gr. pp. Vermögen an ausgeliehenen Geldern: 500 Schock. Davon restiret der heurige Zinß 30 Schock.“

„ ... Parochiani veniunt libenter ad Filiam Sackisch, qiiando Parochus Lewinensis (proprius enim est is pastor) ibi concionatur, uti et baptizandos ad eum multos deferunt ... “

... Die Pfarrkinder kommen gern in die Tochterkirche zu Sackisch, wenn der Pfarrer von Lewin (er ist nämlich der zuständige Seelsorger) die Gläubigen zusammenberuft, wie sie auch viele zur Taufe bringen.

<sup>3</sup> Messgewand

<sup>4</sup> v. lat. alba: die weiße, ist ein knöchellanges weißes Gewand

<sup>5</sup> Altarbehang

„Ueber die Erbauung der hölzernen Kirche erzählt Magister Simon Hanke, der 28 Jahre Pfarrer war, eine alte Tradition: Als einst am Orte, wo das hölzerne Kirchlein steht, geackert wurde, haben die Pferde wiederholt angefangen, übermäßig zu schwitzen; sie fielen auf die Kniee und wollten nicht mehr von der Stelle gehen. Dieses Gebaren der Tiere machte der Bauer bekannt und meldete es auch der Ortsbehörde. Man kam auf den Gedanken, an der Stelle zu graben und fand das Bildnis der hl, Katharina, welches noch heut auf dem Altare steht. Darauf wurde beschlossen, ein Kirchlein zu bauen. Zum Bauplatz wählte man die Stelle, wo heut der Kretscham erbaut ist, den sogenannten Kretschamberg. (Vor einigen Jahren stand da noch ein hölzernes Kreuz). Dorthin wurde das Holz angefahren und auch das Katharinabild aufgestellt; aber zu wiederholten malen wurde nicht nur das Holz, sondern auch das Bildnis vom Kretschamberge hinweg und von selbst auf die Stelle, wo das Bildnis aufgefunden wurde, in der Nacht transferirt worden. Deshalb wurde auch die Kirche darauf an dieser Stelle erbaut. Vor Zeiten wurden zu derselben große Wallfahrten aus Böhmen unternommen und soll der Altar von den Königgrätzern geschafft worden sein. Die Leuchter in der Wand des hölzernen Kirchhleins dienten wahrscheinlich zum Aufstecken der Opferkerzen. Ob schon früher an dem Orte, wo das Bildnis gefunden wurde, eine Kirche gestanden, welche in den Kriegszeiten zerstört wurde, wobei das Bildnis verschont blieb, oder auf welche Weise sonst dasselbe an den Ort gekommen ist, das ist, schreibt Hanke, Gott im Himmel am besten bekannt.“

Im Jahre 1679 wurde mit dem Bau der gegenwärtigen Kirche begonnen und ihr Grundstein gelegt, denn die alte, aus Holz errichtete Kirche war ganz baufällig geworden und auch zu klein, daß sie nicht mehr den Anforderungen jener Zeit genügte. Im folgenden Jahre 1680, am Tage Simon Judä, der auf den 28. Oktober trifft, wurde das Gotteshaus vom Großdechanten unter Beisein des Lewiner Pfarrers Giegel eingeweiht. In dieser Zeit waren in der Pfarrei nur 9 Familien katholisch. Den Bau des Glockenturmes veranlaßte Pfarrer Giegel 1715, wozu er selbst die Summe von 100 Gulden beitrug. Der Turm steht vor dem Haupteingange des Gotteshauses ganz isoliert und läßt einen Weg frei. Man hatte wohl der Zukunft Rechnung getragen, falls einst das Gotteshaus vergrößert werden mußte.

Neben der Kirche ist ein sogenanntes Beinhaus an die Kirchhofsmauer anstoßend erbaut. Vor mehr denn 100 Jahren stand ein hölzernes Beinhaus aber weiter südlich bei der Kirche. Ueber die Entstehung des heut stehenden Beinhauses erzählt man: Unter dem Pfarrer Schneider wurde eine Jungfrau aus Schlaney, welche Gemeinde in früherer Zeit nach Sackisch beerdigen ließ, nach zwanzigjähriger Lagerung aus dem Grabe unverwest ausgegraben. (Schlaney trat 1780 von Sackisch ab und wurde Gastgemeinde von Deutsch-Tscherbeney). Der Pfarrer Schneider ließ die Leiche wieder beerdigen und über dem Grabe ein massives Beinhaus errichten. Vor einigen Jahren bemerkte man an dem Pflaster des

Beinhauses eine ziemlich starke Senkung; ein hohler Klang war schon stets wahrgenommen worden. Mit Erlaubnis des zuständigen Pfarrers Proske ließ der ~Kirchenvorsteher Anton Volkmer im Beisein einigerr andern Personen am 8. Mai 1894 das Pflaster vom Totengräber aufreißen, und man fand, nachdem man etwa ½ m tief gegraben hatte, weiter nichts als Menschengelbeine. (Vielleicht dürfte eine tiefere Grabung einen andern Erfolg haben.)

Für lange Zeit mochte der Friedhof, der von einer Mauer in Ellipsenform umgeben war, ausreichen. Die Kirchhofsmauer ist im Jahre 1806 neu errichtet worden, weil große Ueberschwemmungen 1687 und 1703 viele Leichen auf dem Gottesacker bloßgelegt hatten. Als sich aber in den letzten Jahren die Gemeinde stark vergrößerte, verstand man sich dazu, ein kleines, der Kirchgemeinde gehöriges Stück Ackerland mit zur Begräbnisstätte zu nehmen. Jedoch konnte diese kleine Erweiterung nicht genügen. Vom Gutsbesitzer Volkmer erwarb man ein benachbartes Grundstück käuflich, das seit 1910 als Begräbnisplatz benutzt wird. Das Kreuz auf diesem neuen Friedhofe stand vorher auf dem Dierigschen Boden. Als die Herrschaft Gellenau das genannte Gut gekauft hatte, erwarb Frau Lokvenz das Kreuz und ließ es nach dem Kirchhof überführen.

Die neuere Zeit zeitigte manche Verbesserungen und Verschönerungen, welche das hübsche Dorfkirchlein noch gefälliger gestalteten. 1895 wurde das Dach mit Schiefer gedeckt, 1898 auch der Turm, wobei der Knopf neu vergoldet ward. Das Innere des Knopfes enthielt, neben Münzen und Zeitungen der früheren Zeit auch Schriftstücke, welche angaben, daß der Knopf im Jahre 1828 neu aufgesetzt worden war. Die Krche erhielt im schon genannten Jahre 1898 eine schöne Pflasterung und neue Bänke. Alle die entstandenen Kosten wurden teils durch die Kirchkasse teils durch mildtätige Zuwendungen gedeckt. Die Töne einer neuen Orgel verherrlichen den Gottesdienst seit etwa drei Jahren.

Da sich in der Jetztzeit die Gemeinde gewaltig entwickelt hat und das kirchliche Leben in voller Blüte steht, hat der Gedanke, in Sackisch eine Pfarrstelle zu schaffen, feste Form gewonnen. Auf einem geeigneten Platze bei der Kirche ist ein Haus für den Geistlichen errichtet worden. (1911).



## Geschichte der Schule.

Mit Beginn des 17. Jahrhunderts hatte Sackisch noch keine eigene Schule. Das erhellt daraus, daß der Ort mit einigen andern Dörfern einen schlesischen Reichstaler an den Pfarrer zu entrichten hatte. Für Sackisch betrug der Beitrag 12 Kreuzer. In dieser Zeit war Hieronymus Keck Dechant der Grafschaft. (1605 - 1651). Um die Mitte des 18. Jahrhunderts besaß Sackisch eine Schule, die von einem Notlehrer versehen wurde. Im Jahre 1768 starb der letzte Notlehrer, Michael Kastner, im Alter von 20 Jahren. Man hatte die Absicht, geordnete Schulverhältnisse in dem Orte einzuführen und plante den Bau eines Schulgebäudes, in dem ein geprüfter Lehrer den Unterricht erteilen sollte. Das Dominium Gellenau überwies das Viehweggrundstück als Schulwidmut; dazu erwarb man noch vom Bauer Seibt ein Stück Acker und Wiese. Der Nachbar der heutigen Schule, Gutsbesitzer Kastner, besaß noch das Kaufdokument vom 5. Oktober 1762, in welchem die Schulgrundstücke betreffend vermerkt ist: „Ferner ist bei ordentlichen Gerichten ausgemacht und bedungen worden, daß, wenn über kurz oder lang ein Schulmeister in der Gemeinde zu einer neuerbauten Schule eingesetzt werden sollte, daß Käufer oder Besitzer dieser Stelle Ihrem Schulmeister ein Stück Acker im Hinterfelde zu dem Viehweg frei abtritt, von gedachtem die gnädige Herrschaft auch keinen Zins verlangen will, betraget der Acker mit dem Viehweg 5 große Scheffel, dazu gibt Er auch ein Stück Wiese von 2 Viertel Aussath, muß aber dennoch die Unkosten zur Schule gleich wie zur Gemeinde allzeit wie andere Bauern errichten; sollte aber aus dem Schulbau und Einsetzung des Schulmeisters gar nichts werden, so bleibt sowohl der Viehweg bei herrschaftlichem Erbzins, als der Acker bei der Stelle wie anjetzo.“

Erst 1766 wurde eine Schule errichtet, wozu Gellenau, Groß - Georgsdorf und Tanz mit beizutragen hatten. (Dieses Schulhaus ist heute der Stall und die Scheuer der jetzigen Schule). Als erster geprüfter Lehrer wurde Joseph Hannig angestellt (1768), der am 18. Oktober 1799 in einem Alter von 60 Jahren starb. Die Schule zählte außer den einheimischen zu ihren Schülern die Kinder von Schlaney, Groß - Georgsdorf und Gellenau bis

zum herrschaftlichen Hofe. Die oberhalb des Hofes wohnenden Kinder gingen nach Lewin zur Schule. Von 1799 bis 1810 amtierte der Lehrer Reinelt, welcher in gleicher Eigenschaft nach Habelschwerdt versetzt wurde. Sein Nachfolger war Lehrer Pietsch, der 1817 nach Rückers kam. Nach diesem war Wilhelm Rathsmann 1822 in Sackisch Lehrer; er wurde dann Rektor in Lewin. Auf ihn folgte Lehrer Zoche, der 1828 eine Lehrerstelle in Tscherbenei übernahm.

Das Schulhaus erwies sich nicht mehr den Verhältnissen entsprechend; es war zu klein. Darum mußte man zu einem Neubau schreiten. Der Grund zum gegenwärtigen Schulgebäude wurde 1825 gelegt. Der Bau wurde im folgenden Jahre beendet. Während der Zeit der Bautätigkeit wurde der Unterricht im alten Schulgebäude fortgesetzt. Das Schulhaus ist ganz aus Holz errichtet nach der Art, wie damals alle Häuser gebaut wurden. Es hat 600 Rthlr. ohne die in natura geleisteten Sachen gekostet.

Im Jahre 1822 erhielt Gellenau eine eigene Schule; darum wurden die Kinder von Nieder-Gellenau in Sackisch ausgeschult, auch Groß-Georgsdorf sandte von nun an die Kinder nach dieser neuen Schule.

Nach dem Lehrer Zoche wurde der in Gellenau tätige Lehrer Ardelt nach Sackisch berufen. Als im Jahre 1810 mehrere Bauerngüter dismembriert wurden, entstanden viele neue Possessionen, und die Kinderzahl nahm sehr zu. Durch die Bemühungen des damaligen Kreisschulinspektors May der zugleich Pfarrer in Lewin war, kam es dazu, daß in Schlaney eine Schule gebaut wurde; dieser wurden 1852 alle Kinder des genannten Ortes überwiesen.

Das Einkommen des Lehrers war nach dem Schul-Reglement (18. 5. 1801) festgesetzt worden. Darnach bekam er nach einem alten Schriftstück vom Jahre 1804:

Brotgetreide	20	Schffl.	7	Mtz.
Kuchelspeise	4	"	1½	"
Holz	7	Klafter		
Bares Geld	52	Rthlr.		

Außerdem hat der Schullehrer zur Benutzung

- a) Ackerland 4¾ Morgen
- b) Wiese und Garten 2½ Morgen
- c) Als Entschädigung für die Berechtigung 2 Stck. Vieh und 1 Schwein mit dem Gemeindevieh auszutreiben, 1 Rthlr. 20 sgr.
- d) Für das Ave-Maria-Läuten 27 sgr. 4 pfg.

Das zur Beheizung der Schulstube erforderliche Brennmaterial hat die Gemeinde ohne Beihilfe des Dominiums zu beschaffen. Sämtliches Holz ist dem Lehrer durch die Inlieger zu spalten.

Wenn gegebenen Falles ein Adjuvant in Sackisch tätig war, mußte er erhalten:

Brotgetreide	10	Schffl.	3½	Mtz.
Kuchelspeise	2	"	¾	"
Holz	3	Klafter	72	Kloben
Bares Geld	25	Rthlr.		

Im Jahre 1865 wurde das Bargeld des Lehrers auf 90 Rthlr erhöht.

Der Lehrer Ardelt wurde 1858 nach Passendorf versetzt und Lehrer Bittner trat als Nachfolger in den Dienst. Zu dieser Zeit besuchten 98 Schüler den Unterricht. In den 80er Jahren nahm die Schülerzahl sehr zu, daß der nach Sackisch berufene Adjuvant Kirschte eine Klasse in einer Stube eines Privathauses (Letzel) unterrichten mußte. 1884 bis 87. Am 1. Juli 1888 trat Hauptlehrer Bittner in den wohlverdienten Ruhestand, und Kirschte wurde sein Nachfolger; als Adjuvant kam Schulamtskandidat Joseph Rücker an die Schule, der nur kurze Zeit am Orte blieb. Man behalf sich wieder mit den Räumen der Schule. Nach dem Weggange des Lehrers Rücker übernahm Hauptlehrer Kirschte alle Kinder und gab den Unterricht wiederum nach dem Plane der Halbtagschule. Kirschte starb in noch jugendlichem Alter 1895, und ein Vertreter, Karl Willmann, setzte die Unterrichtstätigkeit fort, bis ihn 1895 Lehrer Wilhelm Tenzer ablöste.

Die im Jahre 1825 erbaute Schule genügte nicht mehr den Anforderungen, da sie zu klein und auch schon altersschwach geworden war. Darum traf man Vorbereitungen zu einem Neubau. Als Grundstück erwarb man ein bei der Kirche gelegenes, 25 a großes Ackerland vom Gutsbesitzer Volkmer für 900 M.

Da die an Kudwa grenzenden Aecker und Wiesen der Schule an Herrn von Rywotzky (1800 M), Sattlermeister Mai (3716 M) und Dr. Hermann (4584 M) verkauft wurden (1896/97), schaffte man Ersatz durch die Erwerbung eines Ackerlandes im „Paradiese“ (1898). Das durch den Verkauf erworbene Geld legte man zinslich an; die Zinsen wurden zum Schulbaufonds, dem auch das Gehalt des zweiten Lehrers, solange ein solcher nicht angestellt war, zufiel, geschlagen.

Die große Schülerzahl nötigte zu einem Ausgleich. Es wurden in den Jahren 1900 bis 1908 die Kinder des Oberdorfes der Schule zu Gellenau, die von Neu-Sackisch nach Kudowa gegen eine entsprechende Entschädigung von 120 M bzw. 80 M (jährlich) überwiesen.

Lehrer Tenzer blieb bis 1901 in Sackisch, worauf Joseph Erber 1899 und nach diesem Bruno Endersch 1901 bis 02 als Vertreter die Obliegenheiten der Kirche und Schule versa-

hen. Gegenwärtig ist Franz Jestel seit 1902 mit den Aemtern eines Hauptlehrers, Organisten und Küsters betraut. Seit 1908 ist wieder eine dreiklassige Schule eingerichtet; als Klassenlokal war eine Zeitlang ein Raum im Bahnhofshotel gemietet worden. Die Stelle eines zweiten Lehrers versah Paul Seipel bis 1909; sein Nachfolger ist Kurt Koppitz. Die Kinderzahl betrug 219 (1911).

Die evangelische Schule besteht seit 1867; das Gebäude ist im Jahre 1880 errichtet worden, Sie ist bei der Ausgengemeindung mit nach Kudowa geschlagen worden. (3. Mai 1906). Die Gemeinde Kudowa zahlte an Sackisch 8000 M zur Deckung der laufenden Ausgaben und 6000 M zum Schulhausbau. Den Unterricht an dieser Schule erteilt Lehrerc Hille; Am 1. November 1911 wurde eine 2. Lehrerstelle eingerichtet. Als 2. Lehrer amtiert Lehrer Marx.

Am 19. Juni 1911 begann man mit dem Bau des neuen Schulhauses, der am 7. Februar 1912 durch das Hochbauamt von Glatz abgenommen wurde. Die Einweihung erfolgte am 12. Februar 1912 Die Kosten betruhen rund 43000 M. Die Schule enthält 3 Klassenzimmer und die Wohnungen für 3 Lehrpersonen. Da die Kinderzahl bis auf 222 gestiegen war, richtete man eine vierklassige Schule ein. Lehrer Paul Aßmann trat als 2. Lehrkraft am 1. April 1912 seine Stelle hier an. An Stelle des Lehrers Koppitz, der seiner Militärflicht in Gleiwitz seit 1. Oktober 1912 genügt, trat Lehrer Paul Schmehl.

Die alte Schule wurde für 6000 M an den Gutsbesitzer Franz Kastner verkauft.

Durch Ortsstatut vom 31. Juli 1911 wurde die Errichtung einer ländlichen Fortbildungsschule beschlossen. Der Unterricht begann am 24. November 1911 mit 54 Schülern, sodaß zwei Klassen geschaffen werden mußten.



## Gedenktafel

- 944 Mieziſlaw von Polen durchzieht plündernd den Paß  
1003 Boleslaus von Polen rückt in Böhmen ein.  
1043 Eine Hungersnot kommt ins Land, wobei der dritte  
Teil der Bewohner sterben mußte.  
1050 Die Polen plündern und verwiisten die Gegend.  
1424 Ziska dringt mit den Taboriten in die Grafschaft ein.  
1428 Das Hummelschloß wird von den Hussiten besetzt.  
1430 Pestjahr.  
1465 Pestjahr.  
1483 Pestjahr.  
1618 Mit Beginn der Unruhen des dreißigjährigen Krie-  
ges werden die katholischen Priester vertrieben.  
1630 Teuerung. (1622 kostete 1 Schffl, Korn 24 Tlr.,  
1624 sogar 46 Tlr.)  
1632 Die Schweden ziehen ein.  
1633 Pestjahr.  
1639 Die Schweden rücken in die Grafschaft ein unter  
bannè und verüben viele Grausamkeiten.  
1644 Durchmärsche der Schweden unter Douglas und  
b. 48 Wirtenberg.  
1713 Pestjahr.  
1740 Durchzug der Oesterreicher und Besetzung des Passes.  
1742 Durchzug der Truppen des Generals von Schlichting.  
1756 Durchzug der Truppen des Grafen von Schwerin.  
1756 Durchzug der Ungarn unter Freiherr von Jahn.  
1760 Durchzug der Truppen unter dem Feldzeugmeister  
Gidern.  
1778 Friedrich II. reist durch den Paß  
1778 Kleinere Gefechte um Lewin.  
1779 Terzki zieht mit den Oesterreicher, durch.

- 1782 Große Dürre.
- 1806 Große Ueberschwemmung.
- 1806 Am 11. Mai großes Hagelwetter, daß alle Feldfrüchte vernichtete.
- 1813 Friedrich Wilhelm III. reist nach Böhmen über Lewin.
- 1844 Friedrich Wilhelm IV. reist nach Wien über Lewin.
- 1866 Durchzug der preußischen Truppen unter Steinmetz.
- 1881 Der Kriegerverein wird gegründet.
- 1883 Am 31. Januar erschüttert ein Erdstoß die Gegnd. (Zwischen 2½ und 2¾, Uhr nachmittags.) Ein dumpfer Donner wurde 3 bis 4 Sek. gehört; die Türckn klapperten.
- 1885 Am 22. April vernichtet ein Feuer die Baulichkeit des Gutsbesitzers Anton Meyer.
- 1886 Am 8. März schwoll die Schnelle infolge starker Schneeschmelze hoch an. Durch die mitgeführten Eisschollen wurden mehrere Brücken weggerissen. Schlaney hatte besonders viel zu leiden.
- 1888 Am 28. Juli fielen Hagelkörner bis zur Größe eines Taubeneies; viel Feldfrüchte wurden vernichtet.
- 1888 Am 3. August ging ein gewaltiger Wolkenbruch in Karlsberg und Böhmisches Cerma nieder. Die Bewohner von Brzesowie erlitten einen Schaden, der auf 40000 M beziffert wurde.
- 1892 Die Gemeindevertretung tritt in Kraft.
- 1893 Am 10. Juni vernichtete eine Feuersbrunst die Häuser von Hauschke und Letzel.
- 1893 Ein Erdstoß wurde wahrgenommen.
- 1895 Am 11. Juni wurde eine Erderschütterung gespürt.
- 1901 Am 10. Januar wurden die Bewohner früh um 3 Uhr 45 Min. durch ein Erdbeben, begleitet von einem donnerähnlichen Getöse, aus dem Schlafe geweckt. Bilder gerieten in Pendelbewegung Gläser klirrten, Holzstöße fielen ein, die Bäume bewegten sich. Das Beben dauerte 10 bis 15 Sekunden und pflanzte sich gegen Osten fort.
- 1903 Gründung der freiwilligen Feuerwehr am 13. März.
- 1903 Am 8. Juli wurde die Bahn eröffnet.
- 1906 Ausgemeindung der Kolonie Neu-Sackisch und der an Kudowa grenzenden Gebiete. (1. Juli).
- 1906 Einrichtung des Postamtes.

- 1908 | Aufstellung der neuen Orgel am 13. Juli. Die Kosten betragen 4006,45 M.
- 1908 | Der katholische Arbeiterverein gegründet.
- 1910 | Gründung des Turnvereins u. Männergesangsvereins.
- 1911 | Eine Spar- und Darlehnskasse in Sakisch eingerichtet. ( 1. April).
- 1911 | Das neue Schulhaus gebaut. ( 19. Juni).
- 1911 | Bau der Gasanstalt und Legen des Rohrnetzes.
- 1911 | Erbauung einer Dampfwaschanstalt durch Rendant Artelt.
- 1912 | 1911 bis 1912 Umbau des Bahnhofes.
- 1912 | Einweihung des neuen Schulhauses. (12. Februar).
- 1912 | Vermessungsarbeiten zum Bau der Dorfstraße
- 1912 | Das Äußere der Kirche und des Turmes renoviert.
- 1912 | In Neu-Sackisch wird ein Krankenhaus gebaut; Einweihung am 24. Juni. (Graue Schwestern).
- 1912 | Gründung eines Jugendvereins. (5. November).
- 1913 | Spritzenhaus gebaut.



## III.

### Geographie

#### Die Heimat

Das Land, dem wir durch unsere Geburt angehören ist die Heimat im weiteren Sinne. Die engste Heimat ist der Geburtsort; hier verleben wir die schöne Jugendzeit unter dem Schutze der liebenden Eltern. Der Geburtsort ist uns lieb und teuer.

#### Lage und Größe.

In der Westecke der Grafschaft Glatz, zwischen die Ausläufer des Mense- und Heuscheuergebirges, am mittleren Laufe der Schnelle, einem Nebenflusse der Mettau, ist das Dorf Sackisch eingebettet. Es liegt  $50^{\circ} 28'$  vom Aequator,  $16^{\circ} 17'$  vom Greenwicher Nullmeridian entfernt und grenzt an die Gemarkungen von Deutsch = Tscherbenei, Kudowa, Gellenau, Brzesowie und Schlaney, sowie an österreichisches Gebiet Klein-Cerma.

Die Fläche des zum Dorfe gehörigen Bodens umfaßt 368,3 ha; sie besitzt in der größten Länge und Breite eine Ausdehnung von 3 km. Die Häuserreihe zieht sich von Osten gegen Westen hin und hat eine Länge von  $23 \frac{3}{4}$  km.

#### Der Boden

Unsere Heimat hat ihrer vertikalen Gestaltung nach den Charakter einer Landschaft des Mittelgebirges. Ein breites Tal wird im Norden und Süden von höheren Bergesziigen begleitet. Der Ausblick Von der Höhe eines Berges zeigt dem Auge die schöne Prägung der Sackischer Mulde. Diese hat im Niederdorfe und zum Teil auch im Mitteldorfe eine ziemliche Breite (1 bis  $1\frac{1}{4}$  km); im Oberdorfe aber verengt sich das Tal bis auf  $\frac{1}{2}$  km. Die

im Süden gelagerten Zweige des Mensegebirges (440 m hoch) schieben einen Bergrücken von Osten in das Tal vor, der die Bucht des Paradieses vom Haupttale abschneidet. Im Norden sind es Ausläufer des Heuscheuer- und besonders des Ratschengebirges, welche mit ihren meist bewaldeten Kuppen und Abhängen den Paß abgrenzen. Die größte Höhe finden wir hier bei Groß-Georgsdorf, in dem sogenannten Pfarrbusche mit 547 m. Ganz isoliert erhebt sich auf einer flachen Bodenwelle des Oberdorfes die schön regelmäßig gestaltete „Krähenlehne“ (406 m). Das Tal selbst stuft sich terrassenartig ab bis zum Bett der Schnelle. Der Nivellements-Festpunkt an der Chaussee bezeichnet in der Nähe des Niederteiches die festgestellte Seehöhe von 368,3 m. (Ueber geologischen Bau siehe betr. Abschnitt).

Die Beschaffenheit des Bodens bedingt die Erfolge des Ackerbaues, Der beste Boden befindet sich in der schmalen Talebene. Wenn auch seine Tiefe gering ist, zeigt er doch günstige Ertragsfähigkeit; selbst das Gemüse gedeiht bei rechter Behandlung ganz vortrefflich. Solch gute Ackererde besitzen nur wenige Felder; oft überwiegen die sandigen Bestandteile. Wenig den Wünschen der Bewohner entsprechen die Letten an den Berglehnen. Der Bodenwert ist in den letzten Jahren infolge der stark zunehmenden Bautätigkeit sehr gestiegen. Je nach der Lage werden für 1 qm 0,50 M bis 7 M bezahlt.

### Das Wasser.

Fast alle Wässerchen und Rinnsale der benachbarten Berge vereinigen sich mit der Schnelle und bilden mit ihr ein kleines Flußsystem. Die Schnelle, der Lebenquell der Gegend, war auch die Ursache der ersten Besiedlung. Sie hat ihre Quelle am Abhange des Hummelberges und fließt als flinkes Bächlein an der Chaussee entlang, durch viele Wässerlein, die unter der Moosdecke der bewaldeten Berge hervorspringen, mehr und mehr verstärkt. Als flüchtiger Bach begrüßt die Schnelle die alte Stadt Lewin. Bald vereinigt sie sich mit größeren Geschwistern, den Gewässern aus Kuttel, Järker und Tanz. Nachdem sie als ziemlicher Bach das Dorf Gellenau durchheilt hat, tritt sie in die Gemarkung von Sackisch ein. Hier beträgt ihre Breite 10 bis 15 m, die Tiefe etwa 20 cm. Von den feuchten Wiesen fließen ihr noch einige Bächlein zu. Hinter dem Dorfe Schlaney, gerade an der Grenz, wird sie von der Mettau, einem Nebenflusse der Elbe, aufgenommen, nachdem sie einen Weg von etwa 15 km zurückgelegt hat. Sie treibt mit ihrer Kraft acht Mühlen. Die Schnelle hat einen raschen Lauf, wovon wohl ihr Name herrühren mag; ihre ausnagende Arbeit ist ziemlich groß. Der Höhenabstand der Quelle (680 m) und der Mündung (346 m) beträgt 334 m; wenn man bei gewöhnlichem Wasserstande eine durchschnittliche Schnelligkeit von 1 ½ m annimmt, so fördert sie wenigstens 4500 Sekundenliter talwärts. Anders verhalten sich aber diese Zahlen bei Hochwasser, wobei die Tiefe 1m oft übersteigt, dann ist auch die Flüchtigkeit der Wassermengen sehr bedeutend. (Bis 5m in 1 Sek.) Mindestens

der zehnfache Betrag der gewöhnlichen Wassermenge (50.000 Sekundenliter) rauschen und brausen das Tal hinab, oft großen Schaden anrichtend.

## Das Klima

Sackkisch steht unter dem Einflusse des Gebirgsklimas; die Niederschläge eines Jahres erreichen eine Höhe von 660 mm. Würde also die alljährlich niedergehende Schnee- und Regenmenge nicht verdunsten, ablaufen oder einsinken, so würde auf jedem Flecke des Bodens das Wasser 0,66 m hoch stehen. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt für unsere Heimat – 6°. Der kälteste Monat ist gewöhnlich der Januar mit einem Mittel von – 4°; die größte Wärme haben die Monate Juli und August, deren Durchschnittstemperatur – 16° überschreitet. Das Jahresmittel des Luftdrucks hält sich auf 714 mm.

Die Witterung wird noch charakterisiert durch etwa 100 Frosttage und 30 Gewittertage; auch von Hagelschäden ist unsere Flur schon mehrmals heimgesucht worden. Die Zahl der trüben Tage überwiegt die der heiteren.

## Pflanzen- und Tierwelt.

Wenn auch die umliegenden Berge reichlich den Schmuck der Tannen- und Fichtenwälder tragen, so haben doch die zu Sackkisch gehörenden Höhen wenig oder gar keine Waldungen. An den Ufern der Gewässer stehen Weiden, Pappeln, Erlen; zu den Bäumen gesellen sich hier niedere Vorhölzer: Haselnuß, Schlehe, Holunder.

Der größte Teil des Bodens ist Ackerland (289 ha.), das hauptsächlich dem Getreidebau (Roggen, Weizen, Hafer und Gerste) gewidmet ist. Doch auch das zweitwichtigste Nahrungsmittel, die Kartoffel, wird reichlich angebaut. Die notwendigen Futterpflanzen (Rüben, Klee, Erbsen) gedeihen ebenfalls auf der Feldflur. Große Wiesenflächen (68 ha.) liefern Gras und Heu; zweimal im Jahre wird das angenehm duftende, kräuterreiche Heu geerntet.

Für Wege, Hofraum und Wasser sind etwa 3 Prozent des Bodens in Rechnung zu bringen. Bei jedem Hause ist auch ein Obst- und Gemüsegarten. Der Obstbau steht aber nicht auf der Höhe; noch manches Fleckchen könnte ihm zu gute kommen, auf dem durch rationelle Zucht edle, geeignete Sorten gepflegt werden sollten. In den Gemüsegärten pflanzt man neben Sellerie, Salat, Gurken, Zwiebeln auch manche Arzneipflanzen: Salbei, Pfeffer- und Krausemünze, Wermut, Eibisch. Aber auch wildwachsend trifft man viel in der Heilkunde wichtige Pflanzen an: Kamille, Gundermann, Ehrenpreis, Baldrian, Schafgarbe, Wegerich. Von den Giftpflanzen sind zu nennen: Eisenhut, Taumelloch, Herbstzeitlose, Seidelbast, schwarzer und bittersüßer Nachtschatten, Bilsenkraut, Schierling, Hahnenfuß, Schellkraut, Wolfsmilch, Kleeseide.

Von den Tieren sind zuerst jene zu nennen, die unter der Pflege des Menschen stehen und ihm reichlichen Nutzen gewähren: Pferde, Rinder, Schweine, Gänse, Enten, Hühner und Tauben. Die Bienenzucht hat einen hohen Aufschwung genommen.

Von den wilden Tieren werden Raubtiere (Marder, Iltisse, Wiesel) immer seltener; die Nager (Hasen, Kaninchen, Eichhörnchen, Hamster und Mäuse) kommen öfters vor; auch Igel und Maulwürfe fehlen nicht. Allenthalben finden sich Eidechsen, Molche, Frösche, Kröten, Blindschleichen. In dem klaren Wasser leben Forellen, Kaulköpfe, Schmerlen, Elten und Schlammpeizger.

## Der Mensch

Das volle geographische Leben tritt erst in Entfaltung, wenn der Mensch mit seinen Fähigkeiten eine Gegend bevölkert. Die 1477 Menschen, welche in dem geschilderten Erdraum hineingesetzt sind, stehen zu den Dingen der Natur in einem Verhältnis der Wechselwirkung.

### B e s c h ä f t i g u n g .

Der Landmann unserer Gegend hat sich an die harten Lebensbedingungen anzupassen; ein großer Teil der Bewohner muß unter großen Mühen dem Boden die Früchte abzwängen. Auch die Viehzucht ist nicht unbedeutend. Der bessere Boden hat Veranlassung zur Anlage von Gärtnereien gegeben. Der Urproduktion der Land- und Viehwirtschaft ist auch die Sandgewinnung zuzuzählen. Die weitere Bearbeitung der Roherzeugnisse der drei Naturreiche führt zur gewerblichen Tätigkeit, die sich mit der Veredelung der dargebotenen Stoffe befaßt. Wie die Arbeit ein naturprodukt umgestaltet, lehrt schon eine Ziegelei, die bei uns eingerichtet wird, wenn eine gewisse Notwendigkeit eintritt. Eine große Mehlmühle verarbeitet die Körnerfrüchte der Felder Das Handwerk steht in hoher Blüte; fast alle seine Zweige sind vertreten. Auch der Webstuhl klappert noch immer in einigen Häusern.

### H a n d e l u n d V e r k e h r .

Die durch die Arbeit gewonnenen Güter werden, wenn eine Ueberproduktion eingetreten ist, weiterhin geschafft, während Erzeugnisse anderer Gegenden eingeführt werden müssen. Der Hausierhandel ist im ständigen Rückschritt begriffen; eine ziemliche Zahl von Ladengeschäften bietet dem Bewohner alle Artikel an, welche er für seine Lebensbedürfnisse verlangt. Von dem Verkehr zeugen die vielen Lastwagen, Droschken und Omnibusse, die die Straßen passieren. Als die wichtigen Verkehrswege für Wagen sind zu nennen die Chausseen Lewin - Nachod und Sackisch - Wünschelburg. Dem Fernverkehr dient fast ausschließlich die Eisenbahn. Der Gesamtverkehr erreichte auf dem Bahnhofe von Sackisch im Jahre 1910 die Zahlen 80.000 für Personen, 20.000 für Güter. An der Post

betrug die Zahl der Briefsendungen in demselben Jahre 49.800, der Paketsendungen 2.625, der Telegramme 197, der Telephongespräche 72.322 bei 67 Anschlüssen.

### B e s i e d l u n g .

Die Dichte der Bevölkerung — oft wird sie als allgemeiner Maßstab für die Kulturhöhe angenommen — ist ziemlich bedeutend; sie beträgt auf 1 qkm 400, die Wohndichte 7 bis 8. Für die Bewegung der Bevölkerung dienen folgende Zahlen: Im Jahre 1910 waren 75 Geburten, 12 Eheschließungen und 30 Sterbefälle zu verzeichnen. Dem konfessionellen Verhältnisse nach haben die Katholiken (1252) die überwiegende Mehrheit. Diese gehören der Parochie Lewin an. Zum evangelischen Kirchspiel Kudowa zählen 225 Bewohner.

### A n l a g e d e r W o h n u n g e n .

Da der Ursprung von Sackisch slavisch ist, so zeigt auch die Anlage des Ortes den Plan eines zweiseitigen Straßendorfes, der den slavischen Völkern eigentümlich ist; dagegen ist bei der Hausanlage gewöhnlich der fränkische Typus zu beobachten. (Neue Bauten ausgenommen). Auf einer Grundmauer von Bruchsteinen erhebt sich der Bau, aus Schrotbalken zusammengesetzt. (Blockverband). Die Fugen sind mit Lehm oder Mörtel ausgefüllt und meist weiß übertüncht. Das Dach ist entweder ganz mit Schindeln bedeckt, oder nur von solchen am Rande eingesäumt, während dann die größere Fläche mit Strohschrauben belegt ist. In der letzten Zeit hat man mehrfach das Holz bei den Wänden durch Ziegeln und die feuergefährliche Bedeckung des Daches durch Dachsteine ersetzt. Vor, dem Hause ist der kunstgerecht aufgebaute Düngerhaufen, der durch einen Gang aus größeren Steinplatten von der Wand getrennt wird. Die Eingänge waren oft durch eine Doppeltür verschlossen, wovon eine Tür nur die halbe Höhe besaß (Gatter). Die die ganze Breite des Hauses umfassende Wohnstube liegt gewöhnlich an der Ostseite, Darin steht ein ziemlich großer, bunter Kachelofen nicht weit von der Stubentür. Er ist durch eine Abstufung (Helle) von dem Backofen getrennt, der in die Stube hineingebaut ist. Als fast stets vorkommende Stubengeräte sind zu nennen: Das Topfbrett, der große Eßtisch, die an den Wänden entlang stehenden Bänke, der Rechen und der Seeger. Einen besonderen Schmuck erhält der eine hintere Winkel. (Brautwinkel).

Der Wohnstube gegenüber liegen die Kammer mit dem Keller nach hinten und der Stall nach der Straßenseite zu; daran anschließend ist die Scheuer gebaut. Manche Häuser an der Gartenseite haben einen Anbau mit dem Auszugstübel.

Auch die Hofanlagen des Dorfes sind fränkisch. An dem großen Wohnhause ist hier statt der Scheuer der Pferdestall eingerichtet. Die weitere Umfassung des Hofes bilden die Scheuer, der Wagenschuppen und das Auszugshaus. Ein breites Tor schließt den Hof nach der Straße zu ab.

Bei den in den letzten Jahren entstandenen Neubauten haben mehr oder weniger die modernen Anforderungen Berücksichtigung gefunden.

### Die Sprache.

Die Bewohner unterhalten sich in dem Grafschafter Dialekt; nur wenige sind zweisprachig oder beherrschen die deutsche Sprache gar nicht. Diese bedienen sich einer böhmischen Mundart, die aber von der modernen Schriftsprache erheblich abweicht. Ein Teil der deutschredenden Leute stammt von Slaven ab, während der andere Teil als Nachkömmlinge der Einwanderer aus dem 12. und 13. Jahrhundert zu betrachten sind. Allem Anschein nach ist zunächst das Meißner Land (heutiges Sachsen) von Franken, Thüringen und anderen Stämmen germanisiert worden, und von da aus kamen etwa 200 Jahre später die Germanen nach Schlesien. (Man rechnete ja auch längere Zeit nach Meißner Geldsorten). Diese deutschen Einwanderer hatten sich im Laufe der Zeit einer besonderen Mundart anbequemt. Prüft man die Wörter, so entdeckt man viele Bestandteile, die nicht nur mitteldeutsch, sondern auch niedersächsisch oder niederfränkisch sind. Es haben sich solche Wörter dem Vokalismus angegliedert, der in der Grafschaft einheimisch ist; nur einige behalten den niederdeutschen Vokal der Stammsilbe bei, oder es ist gar der Konsonant geblieben. Die nachfolgenden Wörter haben altes Heimatsrecht: pracken = bracken = ausscheiden, schlagen auspracken (niederdeutsch). Flappe = Mund (niederdeutsch); flabbe (mitteldeutsch). grabschen = zugreifen, fangen; Grabsche = Hand (niederdeutsch). Graupe = geschrotetes Gerstenkorn (niederdeutsch = grube). Grule = Großmutter (niederdeutsch ausgruen = grauen). happig = gierig (niederd.) kiefen = nagen; eikiefa = zerkleinern, kiefich = zänkisch, grob (nd.) belemmern = betrügen (nd.) mauken = mauten = mürbe werden. Maute (nd.) Moppe = Muppe = Mund (nd.) milmig = schlecht, zerfressen (nd. und mitteld.) pappeln ~ sich nähren (nd. = reppeln). schlickern = verschütten. Schlickerhäusel (nd. = slickern), schmären = schmieren (nd. = smeren). Schnoke = Witzige Erzählung. schnaken = plaudern. (nd. = snak.) schwuchtern = schwatzen. (nd. = swugtern). Spille = Spindel (nd.) stäkern = stoßen. Stäker (nd.) Staupe = Fieber. (nd. = stup). Gezè = Webstuhl (nd.) Die Mundart zeigt auch viel ostfränkische Anklänge; charakteristisch ist die Bildung auf „a“: assa, gissa, Jonga, olla Kräfta. äbsch = eppsch = albern (hessisch, thüringisch). Scholoster [mitteldeutsch]. Alp [mitteld.] Omße = Ameise [oberlaus.] Bägel = Gebäck [österreichisch, bayrisch]. Born = Brunnen [thür.] Pusch = Gebüsch [laus., böhm.] Büttner = Faßbinder [fränk.] eilich = einlich = stumpffühlig in den Zähnen [böhm.] farte = VorigesJahr [ostfränk.] Fipe = Pfeife [erzgeb.] Flunsch = verzerrter Mund [thüring., hessisch]. Floß = fließendes Wasser [oberd. und mitteld.] Gake = Frauenzimmer [mitteld.] Gol = Schrei [bayrisch, österr.] begatschkern = begießen [mitteld.] grätig = verdrießlich (oberd.) Griebisch Kernhaus des Apfels (laus., thüring., fränk.) hente = heut (fränk., thüring.) Hübel = Hügel (fränk., thüring.) Hüffe = Hüfte (fränk., thüring.) Kaule = Kugel; käulich, kaula (mitteld.)

Kipp = Kippe ~ Gipfel [mitteld.] kirre = zahm (mitteld.) knautscha = drücken (mitteld.) Latsch = Flüssigkeit (mitteld.) Lomel = Messerklinge (mitteld.) Nolde = Nadel (mitteld.) niseln = regnen (mitteld.) ock = eben (mitteld.) Pamps = Brei (mitteld.) pfeffern = schlagen (mitteld.) prascha = lärmern (mitteld.) schmeckustan = mit geflochtenen Weidenruten schlagen (mitteld.) schriemen = abkürzen (mitteld.) scherga = stoßen (mitteld.) schwadern und schwudern = plaudern (mitteld.) sterza = Ort verändern, umziehen (mittelb.) tolka = talken = langsam arbeiten. Tolka = Hände (mitteld.) tatscha = betasten (mitteld.) Telke = Tal (mitteld.) tretscha = Regen aufschlagen (mitteld.) wolgan = wulgern = rollen (mitteld.) Zecker = Tasche (mitteld.) Alle diese Wörter geben den Beweis für den entschieden mittel-deutschen Charakter der Mundart. Viele Familiennamen deuten ebenfalls auf die deutsche Abstammung. Hartwig, Rother Bernhard, Schwab, Hoffmann usw. Namen auf „ke“ sind meist slavische Ableitungen. (Hauschke).

Auffallend ist, daß unter den Namen einige oft wiederkehren; es sind dies solche, die einen durchaus deutschen Klang haben: Dinter, Kastner, Volkmer, Umlauf, Letzel, Haufen, Meyer. Die Erklärung findet man dann, wenn man bedenkt, daß Sackisch anfangs nur wenig Bewohner hatte. Die Abkömmlinge brachten notwendigerweise eine Häufung der betreffenden Familiennamen mit sich. (In Schlaney wohnen über 30 Familien mit dem Namen Langer). Erst spätere Zuwanderung brachte auch andere Namen. Für die entsprechende Unterscheidung sorgt der Volksmund, der in der gutmütigsten Weise die Träger der Namen mit besonderen Nebenbezeichnungen belegt. Um die oft vorkommenden „Kastner“ nicht zu verwechseln, spricht man beispielsweise von einem Korb = Kastner, Kürassier = Kastner, Breckla = Kastner, Aulich = Kastner, Schmitta = Kastner, Kerchvoter = Kastner, Schul = Kastner, Kastner = Schuster.

#### V e r w a l t u n g .

Eine Vereinigung mehrerer nebeneinander wohnender Familien bildet eine Gemeinde. Die Gemeindeangelegenheiten eines Dorfes werden durch den Gemeindevorsteher, dem zwei Schöffen zur Seite stehen, verwaltet. Diese werden von der Gemeinde auf sechs Jahre gewählt und vom Landrat bestätigt und vereidigt. An den Wahlen und Beschlüssen nehmen alle stimmberechtigten Gemeindemitglieder teil. Sackisch hat als größte Gemeinde eine Gemeindevertretung gewählt, die 1892 in Kraft trat und bei genannten Zwecken zusammenberufen wird. Zu den Angelegenheiten eines Ortes gehören: die Anlage und Unterhaltung der Straßen, der öffentlichen Bauten, die Verwaltung des Vermögens usw. Für die Sicherheit und Wohlfahrt sorgt die Ortspolizei; Sackisch gehört zum Amtsbezirk Schlaney. Der Standesamtsbezirk ist auch Schlaney.

Für die Seelsorge und den Gottesdienst sorgen die Geistlichen; die äußeren kirchlichen Angelegenheiten leitet der Pfarrer in Gemeinschaft mit dem Kirchenvorstande und

der Gemeindevertretung. Die geistige Ausbildung erhalten die Kinder in der vierklassigen Schule.

In Sackisch ist auch ein Schiedsmann tätig, der als solcher Vergleichs- und Sühneverfahren zu leiten hat.

### Entfernungen

Nach Lewin	5 km	(3 km Bahnweg)
Nach Nachod	6 km	
Nach Reinerz	13 km	(17 km Bahnweg)
Nach Wünschelburg	22 km	
Nach Glatz	35 km	(42 km Bahnweg)
Nach Habelschwerdt	58 "	" "
Nach Neurode	66 "	" "
Nach Landeck	68 "	" "
Nach Breslau	137 "	" "
Nach Berlin	430 "	" "
		478 km üb. Breslau
Nach Wien		338 km Bahnweg.

### Benutzte Quellen

1. Aelurius: Glaziographia. ....1625.
2. Kögler: Chroniken der Grafschaft Glatz.....1841,.
3. Kahlo: Denkwürdigkeiten der Grafschaft Glatz. ....1757.
4. Dr. Volkmer und Dr. Hohaus: Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz. .... 1883 - 91.
5. Vierteljahrsschrift für Geschichte und Heimatskunde der Grafschaft Glatz. .... 1882-91.
6. Bach: Urkundliche Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz. ....1841.
7. Wcdekind : Geschichte der Grafschaft Glatz. ....1857.
8. Mader: Chronik der Stadt Lewin.
9. Martschke: Geschichte des Glatzer Landes von der deutschen Besiedelung bis zu den Hussitten .....1888,

10. Kutzen : Die Grafschaft Glatz. .... 1873.
11. Tomek: Geschichte von Prag.
12. Palacky : Geschichte von Böhmen. .... 1864
13. Hajek: Böhmisches Chronik. .... 1718.
14. Frinds: Kirchengeschichte von Böhmen. .... 1864.
15. Wiese: Das Glatzer Land in den Hussitenkriegen.
16. Blottner: Vom alten Schloß Hummel ..... 1802  
Schlesisches Provinzblatt.
17. Mader: Geschichtliche Nachrichten über das Rittergut Gellenau. Viertel-  
jahrschrift für Geschichte und Heimatskunde der Grafschaft Glatz.
18. Bradke: Ueber prähistorische Funde bei Kudowa  
Jahresbericht des Glatzer Gebirgsvereins. .... 1885.
19. Partsch: Literatur der Landes- und Volkskunde Schlesien.
20. Partsch: Schlesien.
21. Michael: Cenoman und Turon in der Gegend von Kudowa. .... 1893.
22. Dathe: Das nordische Diluvium in der Grafschaft Glatz. Jahrbuch der  
geologischen Landesanstalt. .... 1894.
23. Adamy: Die schlesischen Ortsnamen, ihre Entstehung und Bedeutung. 1889.
24. Damroth: Die älteren Ortsnamen Schlesiens. .... 1896.
25. Mader: Aus der Westecke der Grafschaft Glatz. Bunte  
Bilder aus dem Schlesierlande. .... 1898.
26. Sommer: Schlesien. .... 1903.
27. Schulchronik von Sackisch.
28. Weinhold : Die Verbreitung und die Herkunft der  
Deutschen in Schlesien. .... 1887.

